

Genehmigt am 28. Juni 2001

Protokoll Nr. 27

Sitzung von Donnerstag, 17. Mai 2001, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Stephan Hügli	Annemarie Sancar
Raymond Anliker	Natalie Imboden	Sabine Schärner
Thomas Balmer	Urs Jaberg	Beat Schori
Oskar Balsiger	Daniele Jenni	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	Michael Jordi	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	German Kalbermatten	Rudolph Schweizer
Margrith Beyeler	Daniel Kast	Peter Sigerist
Peter Blaser	Blaise Kropf	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Andreas Krummen	Michael Straub
Jsabelle Blunschy	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Annette Brunner	Melanie Leskow	Ueli Stückelberger
Peter Bühler	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Walter Christen	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Mario Marti	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Corinne Mathieu	Max Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christoph Müller	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Philippe Müller	Eva von Ballmoos
Susanna Grundbacher	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Adrian Haas	Ruth Rauch	Thomas Weil
Rolf Häberli	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Ueli Haudenschild	Heinz Rub	Beat Zobrist
Kurt Hirsbrunner	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset
Ruedi Hofer	Erich Ryter	

Entschuldigt:

Christine Bosshardt	Annemarie Lehmann	Barbara Mühlheim
Esther Kälin Plézer	Anton Maillard	Doris Schneider
Rudolf Keller		

Vertretung des Gemeinderats:

Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

8 Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden

Antrag Nr. 328

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat mit Frist vom 31. Dezember 1999 einen Bericht über die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare in die Vernehmlassung gegeben. Eine Mehrzahl von Kantonen, Städten, politischen Parteien und Interessenverbänden befürwortet erfreulicherweise die Einführung rechtlicher Bestimmungen zur Verbesserung der Lebenssituation, insbesondere für gleichgeschlechtliche Paare, aber ebenso generell für nicht-eheliche Partnerschaften. Hinzu kommt, dass die neue Bundesverfassung es verbietet, Menschen auf Grund ihres Geschlechts oder ihrer Lebensform zu diskriminieren. Diese Absichtserklärungen dürfen aber nicht nur Papier bleiben. Sie müssen dringend in eine gesetzliche Grundlage eingefügt werden, sodass diese längst fälligen minimalen Rechte wahrgenommen und derzeit bestehende Diskriminierungen, insbesondere von gleichgeschlechtlichen Paaren, beseitigt werden können. Die rechtliche Benachteiligung von nicht-ehelichen Partnerschaften wie sie etwa im Erbrecht, im Arbeitsrecht, im Sozialversicherungsrecht, im Mietrecht, im Ausländerrecht oder beim Recht auf ärztliche Auskunft bestehen, müssen aufgehoben werden. Es entspricht dem heutigen Zeitgeist mit seinen vielen verschiedenen „Façons de vivre“, wenn neben der Ehe – die heute noch einzige vom Gesetzgeber geregelte Form des Zusammenlebens – eine alternative Lebensform gesetzlich geregelt wird. Diese Form des Zusammenlebens soll sowohl homosexuellen als heterosexuellen Paaren als auch allen Menschen offenstehen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – entschliessen, zusammen zu leben und für eine gewisse Zeit eine Gemeinschaft zu bilden.

Die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen dazu sind kantonales Recht. Bereits sind in mehreren Kantonen – auch im Kanton Bern – entsprechende Vorstösse eingereicht oder teils schon überwiesen worden. Trotzdem können auf Gemeindeebene – wenn auch teils rechtlich unverbindlich – entsprechende Schritte unternommen werden, um insbesondere die schwierige Lebenssituation gleichgeschlechtlicher Paare zu verbessern und ihnen gegenüber ernst gemeinte Solidarität zu zeigen. Mit der symbolischen Eintragung in ein „Berner Partnerschaftsbuch“ und der damit verbundenen Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung für alle nicht-ehelichen Partnerschaften könnten z.B. das Auskunftsrecht im Krankheitsfall verbindlicher geregelt oder die Chancen bei der Wohnungssuche erleichtert werden. Oft muss gegenüber Behörden oder privaten Institutionen „bewiesen“ werden, dass und wie lange eine Partnerschaft (Konkubinat) bereits besteht. Der amtliche Auszug aus dem „Berner Partnerschaftsbuch“ kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem kann die Gemeinde innerhalb ihrer Autonomie dafür sorgen, dass nicht verheirateten Paaren dieselben Rechte zugesichert werden wie den gesetzlich verheirateten.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

- Dem Stadtrat eine Vorlage zur Einführung einer vorläufig symbolischen „Registrierten Partnerschaft“ auf Gemeindeebene auf der Basis eines Eintrages in ein eigens dafür zu schaffendes „Berner Partnerschaftsbuch“ zu unterbreiten.
- Diejenigen Reglemente und Weisungen die in der Kompetenz der Gemeinde stehen – insbesondere das Personalreglement und das städtische Pensionskassenreglement – ent-

sprechend anzupassen und sicherzustellen, dass nicht verheiratete homosexuelle und heterosexuelle Paare den gesetzlich verheirateten gleichgestellt sind.

- Sich beim Kanton dafür einzusetzen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten, dass die zur Frage stehenden kantonalen Gesetze und Verordnungen möglichst rasch angepasst werden, damit sowohl homosexuellen als auch heterosexuellen Paaren dieselben Rechte zugesichert werden, wie den nach geltendem Recht verheirateten Paaren (u.a. im Zivilstandsrecht, Sozialversicherungsrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Ausländerrecht, Mietrecht).

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Ein gesetzgeberisches Tätigwerden, mit dem Ziel, gleichgeschlechtlicher Beziehung so weit nötig einen gesetzlichen Rahmen zu geben, ist in letzter Zeit immer mehr verlangt worden.

Entgegen der Meinung der Motionärin befinden sich die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Partnerschaften indessen nicht auf der kommunalen und kantonalen Ebene, sondern gehören zum Bundesrecht: Erbrecht, Miet- und Arbeitsrecht zum Zivilrecht, Sozialversicherungs- und Ausländerrecht zum öffentlichen Recht. Sollen die neuen Formen des Zusammenlebens gesetzlich geregelt werden, kann dies nur auf Bundesebene geschehen. Wollten Kantone oder Gemeinden auf diesem Gebiet gesetzgeberisch tätig werden, würden sie ihren Kompetenzbereich überschreiten. Zudem besteht die Gefahr, dass sie der Rechtsunsicherheit und auch der Rechtsungleichheit Vorschub leisten, würden doch mit einem solchen Vorgehen gleiche Sachverhalte je nach Kanton oder Gemeinde rechtlich unterschiedlich geregelt.

Nach Auffassung des Gemeinderats muss die Stadt aus diesen Gründen gezwungenermassen auf eine eidgenössische Regelung warten und kann nur in sehr eingeschränktem Umfang eigene Schritte unternehmen.

Nachdem auf Bundesebene verschiedene parlamentarische Vorstösse und Petitionen eingegangen sind, wurde das Bundesamt für Justiz mit der Erarbeitung eines Berichts beauftragt, welcher einerseits die heutige Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Paare analysieren und andererseits mögliche Lösungsansätze aufzeigen soll. Dieser Expertenbericht wurde im letzten Jahr den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt. Die Auswertung der Vernehmlassung wurde Ende Oktober 2000 den Medien präsentiert. Nach Auswertung der Stellungnahmen will der Bundesrat eine registrierte Partnerschaft für homosexuelle Paare einführen. Eine eheähnliche Verbindung lehnt der Bundesrat gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse jedoch ab. Im Herbst 2001 soll ein entsprechender Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt werden.

Die Motion will dem Gemeinderat drei verschiedene Aufträge erteilen:

Erstens soll dem Stadtrat eine Vorlage zur Einführung einer vorläufig symbolischen „Registrierten Partnerschaft“ in ein dafür zu schaffendes „Berner Partnerschaftsbuch“ unterbreitet werden.

Die (bundesrechtlich festgelegte) Registrierung solcher Verbindungen wird im eidgenössischen Expertenbericht als eine mögliche Variante rechtlicher Anerkennung genannt. Als Registrierungsstelle kämen das Zivilstandsamt oder die Einwohnergemeinde des Wohnorts in Frage. Für das Zivilstandsamt spricht vor allem die Möglichkeit, bereits vorhandene Synergien zu nutzen. Weitere Vorteile der Registrierung durch das Zivilstandsamt ergäben sich auch durch die geplante, zentral geführte Zivilstandsdatenbank oder aber im konventionell geführten Familienregister der Heimatgemeinde. Ausserdem könnten auch im Ausland geschlossene Vereinbarungen registriert und für den schweizerischen Rechtsbereich anerkannt werden.

Die Registrierung einer Partnerschaft von Anfang bis Ende ohne zivilstandsrechtliche Grundlage kann nur symbolischen Charakter haben und keine Rechtswirkungen erzeugen. In Anbetracht der Sparmassnahmen und des Personalabbaus können vom städtischen Schriftenwesen (Einwohnerkontrolle) keine solchen zusätzlichen Aufgaben übernommen werden.

Zweitens soll der Gemeinderat beauftragt werden, die städtischen Reglemente und Weisungen – insbesondere das Personalreglement und das Personalvorsorgereglement – entsprechend anzupassen und sicherzustellen, dass nicht verheiratete Paare den gesetzlich verheirateten gleichgestellt sind.

Das städtische Personalrecht kennt grundsätzlich keine Benachteiligung der nicht-ehelichen Partnerschaften gegenüber den ehelichen. Den Ehegatten gleichgestellt werden Personen, die mit den betreffenden Mitarbeitenden während längerer Zeit, in der Regel während mindestens 10 Jahren, in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben.

Das Personalvorsorgereglement dagegen unterscheidet sehr wohl zwischen ehelichen und nicht-ehelichen Partnerschaften. Eingebunden im 3-Säulenkonzept der Altersvorsorge untersteht die Personalvorsorgekasse als berufliche Vorsorgeeinrichtung den Regeln der eidgenössischen Sozialversicherungsgesetzgebung (BVG und AHV). Diese kennt nur die Ehe als einzige gesetzlich anerkannte Partnerschaftsform. Nachdem die Hinterlassenenvorsorge an die gesetzlichen Unterhalts- und Unterstützungspflichten knüpft, wäre es mehr als nur problematisch, die Leistungsseite ohne diese Verknüpfung ausgestalten zu wollen. Zahllose Durchführungsprobleme würden sich stellen (alles muss durch vertragliche Verpflichtung geregelt werden, sonst fehlt die Durchsetzbarkeit; parallele Partnerschaften müssen vermieden werden; welche Folgen hat die Auflösung solcher Partnerschaften, welche Auswirkungen sind bei der Finanzierung zu erwarten, usw.) Ein Abwarten der gesetzlichen Regelung nicht-ehelicher Partnerschaften auf Bundesebene ist zwingend.

Immerhin sieht bereits das geltende Kassenreglement die Möglichkeit vor, ein Todesfallkapital an Personen auszurichten, die mit den betreffenden Mitarbeitenden während längerer Zeit, in der Regel während mindestens 10 Jahren, in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben, falls keine Hinterlasseneneinkünfte ausgerichtet werden.

Die Motion verlangt drittens vom Gemeinderat, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die zur Frage stehenden kantonalen Gesetze und Verordnungen möglichst rasch angepasst werden. Der Gemeinderat ist darüber orientiert, dass sich der Regierungsrat des Kantons Bern im Rahmen der Bundesvernehmlassung zum Bericht über die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare grundsätzlich positiv zur Verbesserung der rechtlichen Stellung dieser Menschen geäußert hat. Gleichzeitig hat er aber auch darauf hingewiesen, dass zuerst die Stossrichtung des Bundes bezüglich der Gesetzgebung, insbesondere auf dem Gebiet des Zivilrechts feststehen sollte, bevor er selber rechtssetzend tätig wird. Der Gemeinderat vertritt die gleiche Ansicht und hält es nicht für notwendig, den Regierungsrat in dieser Sache anzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Catherine Weber (GB): Es geht nicht mehr um Nachtruhe, sondern um Liebe. Zum jetzigen Thema hat es in letzter Zeit sowohl positive, wie negative Schlagzeilen gegeben. In Genf können sich neu und erstmals in der Schweiz, homosexuelle Paare registrieren lassen. Wir können nur hoffen, dass dieses Modell bald auch von andern Kantonen übernommen wird. Im Kanton Wallis hingegen ist eine ganz üble Kampagne gegen Lesben, Schwule und gegen die geplante Gay Parade im Gange. Die öffentliche Moral werde untergraben. Die Zukunft und

das Seelenheil der Kinder sei gefährdet. Homosexuelle seien kriminell, arrogant, pervers; kurz: sie seien des Teufels! Es wäre aber falsch mit dem Finger auf die Walliser zu zeigen. Zum Glück denkt längst nicht jede Walliserin und jeder Walliser so. Wir können aber nicht so tun, als ob hier in Bern alles anders und besser wäre. Ich möchte hier daran erinnern, wie im letzten Sommer ein Stadtratsmitglied vor laufender Tele-Bärn-Kamera verlangte, man solle die Schwulen und Lesben aus dem Rosengarten vertreiben. Sie würden nämlich dem touristischen Image schaden. Vor diesem Hintergrund bedauern wir sehr, dass die Antwort des Gemeinderats derart nüchtern ausgefallen ist. Es fehlt ihr jedes politische Gespür dafür, dass auch in der Stadt Bern das Leben für Homosexuelle alles andere als einfach ist. Wir vermissen ein mutiges Wort vonseiten des Gemeinderats zugunsten einer aufgeschlossenen und modernen Gesellschaft. Dazu gehörte unter anderem eben auch das Konkubinatspartnerschaft. Statt dessen präsentiert uns der Gemeinderat eine Rechtsbelehrung, die wir sowieso schon kennen. Vom Bund, d.h. vom EJPD, ist kaum zu erwarten, dass es nächstes oder übernächstes Jahr eine Vorlage präsentieren würde, die Homosexuellen oder Konkubinatspartnern in allen Teilen die absolute Gleichberechtigung wie Ehepaaren zugestehen täte. Frau Bundesrätin Metzler hat deutlich zu erkennen gegeben, dass das höchste Glück auf Erden nach wie vor die traditionelle Ehe zwischen Mann und Frau sein werde. Die Berner Kantonsregierung hat zwar eine ähnliche Vorlage, wie wir sie heute behandeln, als Postulat entgegen genommen. Bei einzelnen Punkten machte sie aber finanzielle Bedenken geltend. Ich finde es empörend, wenn Massnahmen gegen Diskriminierungen aus Kostengründen in Frage gestellt werden. Es liegt hier noch ein langer und steiniger Weg vor uns, bis nicht verheiratete Männer und Frauen und gleichgeschlechtliche Partnerschaften die gleichen Rechte zugesprochen erhalten, wie traditionell verheiratete Paare. Mit der Überweisung dieser Motion liessen sich erste, kleine Steinchen wegräumen. Zum Beispiel mit dem Eintrag in ein Partnerschaftsbuch. Damit würde sich die Stadt juristisch zu gar nichts verpflichten. Doch für die Betroffenen kann eine so registrierte Partnerschaft durchaus mehr sein, als nur gerade symbolisch. Wenn es etwa darum geht, bei einem Unfall der Partnerin oder des Partners im Spital Auskunft zu erhalten, ohne zur Notlüge der Verwandtschaft greifen zu müssen. Oder gegenüber einem skeptischen Vermieter, der sich mit einer solchen Bescheinigung zur Vermietung einer Wohnung überzeugen liesse. Vielleicht wäre eine solche Partnerschaft auch nur eine wohlthuende Unterstützung im alltäglichen Leben. Sie könnte helfen, eine Liebesbeziehung gegenüber einer skeptischen Öffentlichkeit zu stärken. Wir halten deshalb beim ersten Punkt an der Form der Motion fest. Wir wollen ein Partnerschaftsbuch, als Zeichen einer verbindlichen Solidarität. Die Begründung des Gemeinderats, dass eine solche symbolische Registrierung in der Stadt Bern aus Spargründen nicht möglich sein solle, ist billig. Es ist kaum damit zu rechnen, dass täglich hunderte von Paaren bei der Einwohnerkontrolle vorbeikommen werden, um ihre Partnerschaft symbolisch registrieren zu lassen. Mit etwas Phantasie und etwas gutem Willen könnte die Stadt hier unbürokratisch, aber ganz gezielt ihrem Public einen Service bieten. Was dem Ruf unserer Verwaltung sicherlich nicht abträglich wäre. In seiner Antwort scheint der Gemeinderat auch vergessen zu haben, dass die nicht verheirateten Frauen und Männer, egal ob homo- oder heterosexuell, auch hier arbeiten und Steuern zahlen. Schon alleine deshalb wäre ein Formular mehr nicht zu viel verlangt. Bei Punkt zwei, bei dem die Antwort mehr als nur unbefriedigend ist, halten wir ebenfalls an der Form der Motion fest. Die in den städtischen Reglementen offenbar vorgesehene Frist von 10 Jahren des Zusammenlebens ist wirklich mehr als antiquiert. Das muss überprüft werden, genau wie die entsprechenden Formulierungen dazu. Was andere können, muss in der Stadt Bern doch auch möglich sein. Sich hinter Bundesgesetz zu verstecken – Herr Wasserfallen – das gilt einfach nicht. Die Stadt Biel oder etwa die Pensionskasse der Valiant Holding sehen explizit in eigenen Reglementsartikeln bei der Personalvorsorge Leistungen für eheähnliche Lebensgemeinschaften auch unter Personen gleichen Geschlechts vor. Diese Lebensgemeinschaften müssen dabei lediglich

mindestens 5 Jahre dauern. Hier besteht also durchaus Handlungsmöglichkeit und –bedarf. Zu Punkt 3 bleibt nicht viel zu sagen. Man kann diese Antwort zur Kenntnis nehmen, ohne weiteres auch in der Form eines Postulats. Es ist uns sicher klar, dass eine Gemeinde in der Kette Gemeinde-Kanton-Bund bezüglich solchen Angelegenheiten am wenigsten zu sagen hat. Trotzdem würde es nichts schaden, dem Kanton da ein bisschen Beine zu machen. Vielleicht gibt es aber tatsächlich effizientere Wege dafür. Wir halten also bei den Punkten eins und zwei an der Motion fest. Das Leben im Konkubinat, wie auch die Homosexualität machen bekanntlich und zum Glück nicht vor Parteigrenzen halt. Dieser Tatsache können wir heute Abend gerecht werden, indem wir über den eigenen politischen oder moralischen Schatten springen.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich erlaube mir den Vorstoss nicht in der Reihenfolge der eingereichten Abschnitte zu behandeln. Ich möchte mit dem Problemkreis „Städtisches Personal“ beginnen. Im Hinblick auf die konkreten Wirkungen und auf die Kompetenzen des Stadtrats, ist dies eindeutig der wichtigste Teil des vorliegenden Vorstosses. Gemäss Gemeinderat und Verwaltung geht es um die Umgestaltung des Personalforsorgereglementes. Die Verwaltung stellt fest, dass, weil der Bund hier keine gesetzliche Vorgaben hat, sehr viel Aufwand nötig sein wird, diese Vorgaben zu ersetzen und ein detailliertes Konzept zur Gleichstellung zu entwickeln. Aus diesem Grund soll man laut Verwaltung, die Vorgaben des Bundes abwarten. Das bedeutet aus Sicht des Gemeinderats und der Verwaltung, dass man diesen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen könne. Wir bestreiten nicht, dass dazu tatsächlich ein erheblicher Aufwand notwendig wäre und möchten die Verwaltung auch nicht leichtsinnig dazu verknurren. Aber wir finden es nicht richtig, dass man in einer Angelegenheit, in der die Stadt handeln könnte und in der liberale Grundrechte unmittelbar berührt sind, einfach auf den Bund wartet. Wir finden, hier in diesem speziellen Fall hat die Stadt tatsächlich die Möglichkeit konkret Pionierarbeit zu leisten. Aus diesem Grund unterstützen wir, entgegen dem Antrag des Gemeinderats, diesen Punkt als Motion. Zu den andern zwei Teilen. Zum Partnerschaftsbuch: Wir halten aus den gleichen Grundsätzen, die uns bewegen, den vorigen Teil zu befürworten, die Registrierung von Personen durch staatliche Stellen ohne klare Rechtsgrundlage für sehr problematisch. Auch dann, wenn diese Registrierung freiwillig erfolgt. Nur all zu schnell wird aus einem Partnerschaftsbuch ein Schwulen- und Lesbenregister, dagegen hilft auch keine Goldschrift und kein Büttenpapier. Wir finden, solch ein Eintrag ist nur möglich, wenn ganz klare Verpflichtungen und Definitionen mit diesem Eintrag verbunden sind. Diese Befürchtung wurde uns von betroffenen Personen zugetragen. Ich spreche in deren Namen. Wir werden also diesen Teil der Motion nicht unterstützen. Der letzte Teil, den auch die Motionärin als Postulat überweisen möchte, ist als Postulat unterstützungswürdig. Grundsätzlich stellen sich auf Kantonsebene die gleichen Probleme, wie auf städtischer Ebene. Denn eigentlich handelt es sich um ein Zivilstandsproblem, das auf Bundesebene generell gelöst werden sollte. Wir folgen hier dem Gemeinderat und unterstützen diesen Vorstoss als Postulat. Wir regen an, dass als Vorbild für eine kantonale Lösung, die neue Regelung des Kantons Genf herangezogen werden könnte. Ich habe schliesslich noch eine persönliche Bemerkung: Ich finde, dass die Aufrechterhaltung von Vorstössen als Motionen, die eigentlich Postulate wären, aus Angst, sie seien sonst nicht wirksam genug, eigentlich als Misstrauensvotum gegenüber der Regierung verstanden werden kann. Wie das eine RGM-Parlamentsvertretung gegenüber einer RGM-Regierung rechtfertigt, bleibt mir unklar.

Béatrice Stucki (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die drei Forderungen der Motion von Catherine Weber postulieren Anliegen, die offenbar das gleiche Schicksal erleiden, wie viele andere

gleichstellungspolitische Anliegen. Etwa das Frauenstimmrecht: wer kann sich das heute noch wegdenken. Oder die Mutterschaftsversicherung, Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie müssen immer und immer wieder aufgerollt werden, bis sie endlich, Jahrzehnte später Zustimmung erlangen. In unserer Gesellschaft leben rund 5% lesbische und schwule Menschen. In urbanen Kreisen dürfte dieser Anteil höher sein als in den Regionen, denn hier hilft eine gewisse Neutralität und bessere gesellschaftliche Anerkennung offen leben zu können. Es gibt nicht nur die Nurejevs, Marlene Dietrichs, Hella von Sinnen, Martina Navratilova, Aeschbis und Bioleks, Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler oder einfach Personen, die wegen ihrer Berühmtheit sowieso einen andern Stand in unser Gesellschaft haben. Die vorliegende Antwort des Gemeinderats zeigt leider, dass er nicht einmal bereit ist, die symbolische Anerkennung zu unterstützen und damit die Solidarität gegenüber andern Lebensformen zu fördern. Die Aussage, er müsse auf Entscheide von Bundesebene warten, ist eine diskriminierende Ausrede. Bekenntnisse der Stadt Bern für die in der Motion formulierten Anliegen hätten Signalwirkung für die Schweiz und auch für das Bundesamt für Justiz. Ein Ja zum Anliegen der Motion würde auch die von der Stadt Genf bereits beschlossene Partnerschaftsregistrierung unterstützen. Dass das Referendum von rechts-kirchlichen Kreisen nicht zustande gekommen ist, zeigt, wie gross die Offenheit einer städtischen Bevölkerung ist. Zu den konkret formulierten Anträgen: Die Schaffung eines Berner Partnerschaftsbuches für nicht verheiratete Paare lehnt der Gemeinderat mit dem Hinweis auf die fehlende Grundlage und den nur symbolischen Charakter ab. Die Motionärin hat aber gar nichts anderes verlangt. Wie bereits gesagt, verkennt der Gemeinderat eben gerade den symbolischen Charakter dieser Forderung und diskriminiert damit alle Paare, die vorerst nicht heiraten wollen – spricht etwa die hohe Scheidungsrate fürs Heiraten? – und er diskriminiert jene, die gar keine Wahl haben, weil ihnen das Gesetz die Akzeptanz ihrer Partnerschaft versagt. Es ist lächerlich zu glauben, dass der Aufwand in den Stellen, welche die Registrierung vorzunehmen hätten, massiv ansteigen würde. Würden alle gegengeschlechtlichen Paare, die heute im Konkubinat leben, plötzlich heiraten, käme kein Mensch auf die Idee diesen Mehraufwand in Frage zu stellen. Die Antwort des Gemeinderats ist eindeutig diskriminierend und favorisiert den Mythos der Ehe als einzige offiziell gültige Form des Zusammenlebens. Es ist richtig, dass der Aspekt in der zweiten Forderung nicht alleine in der Hand der Stadt liegen. Die Vorgabe nach Personalrecht und Personalvorsorgekasse, dass in der Regel mindestens 10 Jahre im gemeinsamen Haushalt verbracht werden müssen, könnte sehr wohl verbessert werden. Die Stadt Biel macht es vor. Aber auch die Migros, sonst vielleicht nicht gerade als gute Arbeitgeberin bekannt, und SBB oder Novartis sind weitere Beispiele. Es muss nichts Neues erfunden oder erarbeitet werden, denn es lassen sich vorbildliche Vorlagen beiziehen. Der dritte Punkt verlangt, sich im Kanton zu diesem Anliegen einzusetzen. Der letzte Satz in der betreffenden Antwort ist eigentlich fast eine Beleidigung. Die Bequemlichkeit, welche der Gemeinderat hier postuliert ist fast so etwas wie eine Zumutung. Bei anderen Themen, etwa wirtschaftliche oder verkehrspolitische, ist der Gemeinderat immer bereit, beim Kanton vorstellig zu werden, um seine Anliegen zu deponieren. Egal ob und wann auf Bundesebene dann entschieden werden soll. Es wird ja auch erwartet, dass der Kanton sich dann ebenfalls bei seiner nächst höheren Instanz einsetzen würde. Warum nicht auch hier? Der Kanton kann hier sehr wohl Spielraum wahrnehmen, um gegenüber andern Lebensformen ein Zeichen von Solidarität und Akzeptanz zu setzen. Nicht verheiratete gleichgeschlechtliche Paare sind benachteiligt in der Erbfolge, der Erbbesteuerung oder der Aufenthaltsbewilligung für ausländische Partnerinnen und Partner. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die Punkte eins und zwei als Motion und Punkt drei als Postulat. Noch eine persönliche Bemerkung: sicher erinnert ihr euch an die Regenbogenfahnen, die letzten Juli während einer Woche in der Altstadt so farbenfroh leuchteten. Der Regenbogen wird seit jeher von vielen Kulturen als Zeichen der Verbindung zwischen zwei Polen verstanden. Ich

war damals sehr stolz auf die Stadt Bern und die Geschäfte in der Altstadt, die anlässlich der Pride-Demo diesem Symbol von Stolz und Solidarität der internationalen Schwulen- und Lesbenbewegung hier in Bern einen Stellenwert verliehen haben. Heute ist es an uns ein weiteres Zeichen dieser Solidarität zu setzen.

Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Die Fraktion CVP/ARP teilt die Meinung des Gemeinderats, dass die Eliminierung gewisser Rechtsungleichheiten von verheirateten und unverheirateten Paaren auf Bundes- und nicht auf Gemeindeebene angepackt werden muss. Auch ein Postulat lehnen wir ab, denn es geht hier um Kompetenzen des Bundes. Die CVP hat auf dieser Ebene eine gewisse Offenheit signalisiert. Wir sind im Übrigen auch nicht für die Eliminierung aller rechtlichen Ungleichheiten. Beispielsweise sollen nur Ehepaare Kinder adoptieren können. Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, haben aus unserer Sicht das Anrecht auf eine Mutter und einen Vater und zwar in stabilen Verhältnissen. Die Motion erwähnt nur Ungleichbehandlungen zu Ungunsten von unverheirateten Paaren. Doch haben sie auch Privilegien. Sie sind bei der direkten Bundessteuer besser gestellt und können sich ohne komplizierte Verfahren jederzeit trennen. Bei dieser Motion stiess uns der vermittelte Eindruck von der ökonomisch schlechteren Stellung gleichgeschlechtlicher Paare sauer auf. Wenn etwa gefordert wird, dass die schwierige Lebenssituation von gleichgeschlechtlichen Paaren verbessert werden und man ihnen gegenüber Solidarität zeigen solle. Auch wenn die Änderung des Personalvorsorge- und des Pensionskassenregelmentes gefordert wird. Die Realität sieht völlig anders aus. Unverheiratete homo- oder heterosexuelle Paare sind in der Regel Dinks, d.h. „Double Income no Kids“. Bei ihnen handelt es sich um die Bevölkerungsgruppe, welcher es gemessen an ihrem Bildungsstand ökonomisch am besten geht. Im Gegensatz dazu haben Eltern von Kindern hohe Kosten zu tragen, müssen Einkommenseinbusen in Kauf nehmen und haben Nachteile in Bezug auf ihre berufliche Karriere. Die staatliche Kinderunterstützung ist immer noch äusserst mager. Gleichgeschlechtliche Paare sind da massiv besser gestellt. In bezug auf Partnerschaft, Familie, Ehe hat sich in unserer Gesellschaft in den letzten 30 Jahren enorm viel geändert. Die Gesetzgebung hat mit dem Tempo dieses Wandels nicht Schritt halten können. Die Privilegierung der Ehe in der Gesetzgebung, beispielsweise in der Sozialversicherung, machte in den 1950er-Jahren durchaus Sinn, weil damals der Ehemann für die Ehefrau und die Kinder den Lebensunterhalt bestreiten musste. Heute ist ein verheirateter Mann nicht mehr automatisch alleine für den Verdienst und damit den Lebensunterhalt verantwortlich. Heute müsste gerade in der Sozialversicherungsgesetzgebung die finanzielle Unterstützung von Familienmitgliedern, die geleistete Betreuung pro Kind mehr gewichtet werden als der Trauschein. Dann kämen wir dem Ziel der Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Paaren näher. Zwar nicht, indem die unverheirateten Paare besser gestellt würden, sondern indem Familien gegenüber den verheirateten kinderlosen besser gestellt würden. So resultierte auch eine Angleichung von verheirateten und unverheirateten kinderlosen Paaren.

Adrian Haas für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP befürwortet die Einführung von rechtlichen Bestimmungen zur Verbesserung der Lebenssituation von gleichgeschlechtlichen Partnern. Unsere offene Haltung ist hier aber unbedeutend. Denn nicht der Stadtrat, sondern der Bund und teilweise der Kanton sind hier gefordert und zuständig. Im Sinn eines positiven Zeichens wären wir gerne bereit gewesen, ein Postulat zu unterstützen. Schade, dass jetzt an einer unerfüllbaren Motion festgehalten wird. Wir wären grundsätzlich froh, wenn wir hier im Stadtrat im Interesse eines rationalen Ratsbetriebes v. a. Fragen beraten könnten, für die wir auch tatsächlich zuständig sind.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Für die SVP sind die traditionellen familiären Werte sehr wichtig. Wir sind der Meinung, dass die familiären Strukturen gestärkt werden müssen. Hier will man das Gegenteil erreichen. Gleichgeschlechtliche Paare sollen so bevorzugt werden, dass die traditionellen familiären Werte in den Hintergrund treten. Das lehnt die Fraktion SVP/JSVP ab. Wir waren aber über den Umgang mit diesem Vorstoss gespalten. Teile unserer Fraktion waren aus Gründen wie Erbschaftsrecht etc. der Meinung, dass etwas unternommen werden müsse. Diese Argumente finden in unserer Fraktion durchaus ein positives Echo. Aber es kann nicht Aufgabe der Stadt sein, in Bereichen tätig zu werden, bei welchen die gesetzgeberische Ebene beim Bund liegt. Wir legiferieren hier also zu einer Thematik, bezüglich derer wir nicht legitimiert sind. Es gibt auch Probleme, die wir nicht ausser Acht lassen dürfen. Ein sogenanntes Partnerschaftsbuch könnte tatsächlich auch zu einer Umkehrung der in der Motion verlangten Ziele führen. Indem man nämlich mit dem freiwilligen Eintrag ohne rechtliche Bindungen den Vorgaben des Datenschutzes, die hier drin immer wieder sehr hoch gewertet werden, widerspricht. Ich denke, es handelt sich hier um eine Zielsetzung, welche sich selbst widerspricht. Auch aus diesen Gründen muss man diese Motion, wie sie uns vorgelegt wird ablehnen. Mir persönlich erscheint es, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften, wie sie eigentlich letztendlich hinter diesem Vorstoss stehen und die man fördern möchte, kaum je rechtlich absolut gleichgestellt werden können. Es gibt nämlich auch eine biologische Schranke zu beachten. Es wird einem gleichgeschlechtlichen Paar schlichtweg nicht gelingen, Kinder auf die Welt zu stellen.

Einzelvoten

Ueli Stückelberger (GFL): Ein bedeutendes Geschäft. Ich will mich nicht zum Inhalt äussern. Aber eine Bitte an Catherine Weber: es ist ein Zeichen vom andern Block, vom Freisinn, gekommen, dass man den Vorstoss als Postulat unterstützen würde. Wir haben ein ähnliches Signal gezeigt. Ich bin überzeugt, dass die Wirkung dieses Vorstosses, wenn er heute überwiesen wird und zwar mit der Unterstützung über die Blockgrenzen hinweg, unabhängig von seiner Rechtsform x-mal gewichtiger sein wird. Eine knapp überwiesene Motion, wenn es denn überhaupt dazu kommt, bringt der Sache viel weniger als ein mit grosser Unterstützung überwiesenes Postulat. Ich bitte, das zu bedenken.

Thomas Fuchs (SVP): Die Forderungen von Catherine Weber sind meiner Partei, der SVP, und auch der JSVP nicht prioritär. Das wird sich in Zukunft auch nicht ändern. Gewissen Forderungen wird sicher auch zurecht Skepsis entgegengebracht, da es gewisse Präjudize für weitere Forderungen gibt. Die momentanen Vorgänge im Kanton Wallis zeigen jedoch, dass die Diskriminierung auch heute leider noch vorkommt und Tatsache ist. Dieser Tabubereich ist weiterhin mit Vorurteilen und von fehlenden Kenntnissen geprägt. Aus diesem Grund kommt es heute zu dem seltenen Fall, dass ich mit den Anliegen des Grünen Bündnisses einig bin. So einer wird es aber bestimmt auch bleiben. Zu den wichtigen Voraussetzungen: Die Forderung eines Berner Partnerschaftsbuches hat nichts mit einer traditionellen Ehe für Schwule und Lesben zu tun, geschweige mit der Adoption von Kindern. Ich halte hier klar fest, dass für die SVP/JSVP die Förderung der Familie als Grundsäule unseres Staates hochgehalten wird. Die Familie wird aber mit dieser Motion absolut nicht gefährdet. Der Eintrag in dieses Berner Partnerschaftsbuch ist freiwillig, weshalb von Datenschutzproblemen keinesfalls die Rede sein kann, denn wer sich einträgt, ist sich dessen bewusst. Es hat keine Rechtswirkung. Trotzdem ist aber ein solcher Eintrag zumindest ein behördlicher Nachweis. Eine derartige behördliche Bescheinigung kann beispielsweise bei angestrebtem Besuchsrecht in einem Krankheitsfall im Spital von eminenter Wichtigkeit sein. Die gemeinderätliche Begründung, man könne einen solchen Service aufgrund von Sparmassnahmen und Perso-

nalabbau nicht übernehmen, finde ich lächerlich – ja sogar peinlich. Die heutige Pensionskassenregelung muss ungeachtet ob für hetero- oder homosexuelle Paare dringend überarbeitet werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Todesfallkapitalleistung erst nach 10 Jahren ausgerichtet werden soll. Die meisten Grossfirmen kennen heute weitaus grosszügigere Pensionskassenlösungen. Es gibt keinen Grund, weshalb die Bundeshauptstadt hier hinten anstehen sollte. Letztendlich nützt es auch nichts, wenn man sich auf allen politischen Ebenen grundsätzlich positiv zur Verbesserung der rechtlichen Situation von Zitat: „dene Mönsche“ äussert. Was zählt sind Taten, nicht Worte. Kommt dazu, dass einige sich dafür aussprechen, aber es als freundlichste Form der Ablehnung verstehen. Wer heute nun dazu positiv eingestellt ist, müsste zustimmen. Ich bitte euch alle um die Zustimmung zu diesem Anliegen. Ich denke, für die Ratslinken ist das Pflicht, für die echt Liberalen in der FDP ebenfalls und von den bürgerlich-konservativen traditionellen Vertretern, zu denen auch ich zähle, wäre eine Zustimmung oder zumindest eine Enthaltung wünschenswert. Die Grundfesten unserer Stadt, unseres Staates werden dadurch weder erschüttert, geschweige denn zerstört, sonst wäre ich nämlich der letzte der zustimmen würde.

Melanie Leskow (JUSO): Technik und Wissenschaft verändern nicht nur die Arbeitswelt sondern auch alle andere Bereiche des täglichen Lebens. Die rasante Entwicklung beeinflusst auch die Beziehungs- und Lebensform der Menschen. Eine grosse Mehrheit wählt heute immer noch die traditionelle Lebensform der Ehe oder Familie. Die Realität zeigt jedoch, dass inzwischen eine Vielfalt von Lebensformen entstanden ist. Beispielsweise Alleinlebende; Ehepaare ohne Kinder; Ehepaare mit eigenen Pflege- oder Adoptivkindern; Konkubinatspaare mit oder ohne Kinder; gleichgeschlechtlich orientierte Paare mit und ohne Kinder etc. Noch immer herrschen in unserer Gesellschaft zahlreiche Vorurteile gegenüber alternativen Lebensformen. Die Ehe gilt trotz der veränderten gesellschaftlichen Realität als Norm. An ihr orientiert sich unsere Moral und unser Rechtssystem. Die Einstellung gegenüber Homosexuellen hat sich in den letzten Jahren zwar sehr verbessert, doch müssen sie immer noch unter Diskriminierungen leiden, sei es im Berufs- oder Alltagsleben. Man hat Angst, die gesellschaftliche Norm, unser höchstes Gut oder die gängigen Männlichkeits- oder Weiblichkeitsideale könnten in Frage gestellt werden. Die Angst, man könnte die traditionelle Familie in Frage stellen, ist so gross, dass man nicht davor zurückschreckt, die eigenen Werte einer sozialen Minderheit aufdrängen zu wollen. Vielleicht hat man aber auch einfach Angst davor, plötzlich bei sich selbst solche Neigungen festzustellen. Ich habe bereits betont, dass sich die gesellschaftliche Situation von Homosexuellen verbessert hat. Die rechtliche Situation ist aber die gleiche geblieben. Die heute geltende orientiert sich weitgehend an der Ehe. Da gleichgeschlechtliche Paare keine solche eingehen können, sind sie im Erbschafts-, im Schenkungs-, im Steuer-, im Sorge-, Adoptions-, im Sozialversicherungs-, im Miet-, im Aufenthalts-, im Zeugnisverweigerungs- und im Besuchsrecht in Gefängnissen und Spitälern immer noch benachteiligt. In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft heisst es aber „alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. In die 1999 revidierte Verfassung ist zusätzlich ein Diskriminierungsverbot bezüglich der Lebensform aufgenommen worden. Das bedeutet, dass für gleichgeschlechtliche Lebensformen ein erheblicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Leider können wir hier von der Stadt Bern keine grossen Verbesserungen tätigen. Was wir aber können, ist beispielsweise mit diesem symbolischen Partnerschaftsbuch ein Signal an den Kanton geben, dass gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare mehrheitsfähig sind, dass das Thema Homosexualität auch für uns ein wichtiges Thema ist. Gleichzeitig zeigen wir unsere Solidarität gegenüber Minderheiten. Sonst wäre diese Motion, welche nichts Unmögliches verlangt, bei ihrer Ablehnung ein Zeichen dafür, dass wir immer noch nicht bereit sind dieses Thema in Angriff zu nehmen. Formalistische Spitzfindigkeiten

gelten hier schlichtweg nicht als Ausrede. Denn: Schwule und Lesben gehören zu uns, wie der Bär zur Stadt Bern.

Daniele Jenni (GPB): Dieser Vorstoss hat bei diesem wichtigen Thema doch sehr vordergründig und sehr zentral die Absicht, gegenüber jenen Instanzen, die letztlich zuständig wären – ich denke an Kanton oder Bund – ein Zeichen zu setzen. Er will aber auch Solidarität zeigen, gegenüber andern Gemeinden wie Genf und Biel, welche solches bereits erprobt und entsprechende Regelungen wie Partnerschaftsregister und Anpassungen in ihrem Personal- und Pensionsrecht beschlossen haben. Es erstaunt mich deshalb ausserordentlich, wenn von GFL und EVP aber v. a. von Herrn Stükelberger Ermahnungen dahingehend verlauten, das Anliegen als Postulat und nicht als Motion zu verabschieden. Aber wenn wir ein Zeichen setzen wollen, müssen wir dies als Motion tun. Es ist doch widersprüchlich, zu denken, ein Postulat wirke gleich wie eine Motion. Eher würde ich sagen: eine Motion kann gleich wirken wie ein Postulat, hat aber ein ganz anderes Gewicht. Oder eben: eine Motion hat ein grösseres Gewicht. Diese besagten Aufforderungen erinnern mich an andere Vorkommnisse. Da wurde folgendermassen argumentiert: „wir wären eigentlich dafür, aber in dieser Form nicht.“ Also möglichst abgeschwächt, so dass beide Seiten zwar doch nicht so ganz, aber immerhin dafür sind. In diesem Sinn denke ich, ist es ganz wichtig, dass Catherine Weber in den ersten beiden Punkten an der Motion festhält. Nur so kommt es zu diesem Zeichen. Nur so lässt sich anderen Gemeinden und die übergeordneten gesetzgeberischen Instanzen ein Weg weisen und kann die Stadt Bern beweisen, dass sie bereit ist auch in diesem heiklen Punkt ganz konsequent zu handeln.

Rudolf Friedli (JSVP): In dieser Motion geht es nicht nur um die Homosexuellen. Sondern auch, wenn man den Text genau liest, um Heterosexuelle. Auch sie sollen eine Gleichstellung im Pensionskassenreglement erfahren. Für mich steht die Verbesserung der homosexuellen Paare im Vordergrund. Die heterosexuellen haben die Möglichkeit der Ehe. Sie brauchen das von der Motion Geforderte nicht unbedingt. Homosexuelle Paare haben diese Möglichkeit nicht, das soll hier verbessert werden. Kein einziger Schwuler und keine einzige Lesbe wird, wenn wir jetzt heute abend dazu Nein sagen, heterosexuell. Und die Zelle der Familie ist, wenn wir zu dieser Motion Ja sagen, wirklich nicht gefährdet. Die Verbesserung für homosexuelle Paare steht im Vordergrund. Ich nehme auch in Kauf, dass die verlangte Verbesserung auch für heterosexuelle Paare gelten soll. Oft ist nun betont worden, dass hier eigentlich der Bund zuständig wäre und tätig werden sollte. Ich bin sicher auch dafür, dass im Stadtrat nicht Dinge ausserhalb unserer Kompetenz besprochen werden. Doch das Pensionskassenreglement liegt in der Zuständigkeit der Stadt. Deshalb werde ich dieser Motion zustimmen.

Eva von Ballmoos (GFL): Ich möchte Daniele Jenni mitteilen, dass ich die Meinung unseres Fraktionssprechers teile. Ein gut überwiesenes Postulat ist ein viel bedeutenderes Zeichen und eine Solidaritätsbezeugung als eine knapp abgelehnte Motion. Ich würde mir wünschen, dass man eine gewisse Grösse zeigen täte und sich eingestehen würde, dass man in der Form einen Fehler gemacht hat. Damit ginge man mit solch wichtigen Dingen sorgfältiger um. Denn es gibt Leute die darauf Wert legen, dass etwas in einer verwirklichtbaren und sinnvollen Form überwiesen wird. Ich fordere euch deshalb auf den Punkt 1 und 3 in ein Postulat umzuwandeln.

Christoph Stalder, Stadtratspräsident: Punkt 3 ist bereits in ein Postulat umgewandelt worden.

Catherine Weber (GB): Nur kurz ein paar Bemerkungen zu den vorherigen Voten. Es ist klar, diese Geschichte ist mir ein Herzensanliegen. Aber trotz allem, es ist mühsam sich belehren

lassen zu müssen. Du bist sicher länger im Stadtrat als ich, Ueli Stückelberger, Belehrungen auf diese Art und Weise sind mühsam. Und ehrlich gesagt, habe ich keine Lust jeden Donnerstag irgendwelche Motionen schlussendlich nur, weil ihr so Druck aufsetzt, als Postulat zu überweisen. Es ist auch nicht nötig, Angst zu schüren, dass es nun ein Schwulen- und Lesbenregister geben werden. Das hat es tatsächlich bereits gegeben, was bei der Fichenaffäre ausgekommen ist. Es war ganz übel. Mittlerweile gibt es glücklicherweise so etwas wie einen Datenschutz. Es ist doch wohl anzunehmen, dass diese Daten nicht einfach mir nichts dir nichts im Berner Bär publiziert werden. Und es ist nicht wahr, dass wir unseriös gearbeitet hätten. Wir verlangen, dass man uns eine Vorlage zur Regelung einer solchen Partnerschaft unterbreitet. Dann könnt ihr dann immer noch Nein oder Ja sagen oder Mitbestimmen und Umändern. Aber gebt dem doch endlich eine Chance. Springt über euren eigenen politischen, juristischen, moralischen Schatten und stimmt Punkt 1 als Motion zu. Noch zu Daniel Kast: Es ist natürlich auch für Unverheiratete nicht so einfach, sich jederzeit zu trennen. Ich wehre mich dagegen, dass ich mit diesem Vorstoss, die Familien gegen die Nichtverheirateten oder die Verheirateten ohne Kinder ausspielen möchte. Denn die staatliche Kinderunterstützung, die Schaffung von mehr Kinderkrippenplätzen, mehr Mittagstischen und Tagesschulen und was es alles braucht, wird von unserer Seite keineswegs bestritten. Im Gegenteil, das unterstützen wir alles 100-prozentig. Hier geht es um etwas völlig anderes. Es geht um die Diskriminierung einer Bevölkerungsgruppe, von Männern und Frauen. Dann auch noch zu Herrn Haas: Wir werden uns merken, dass künftig im Interesse der Effizienz solche Vorlagen nicht mehr eingebracht werden dürfen.

Kurt Wasserfallen, Direktor für Öffentliche Sicherheit: Der Gemeinderat hat schriftlich ausführlich geantwortet. Ich möchte einfach ein paar Punkte hervorheben. Zum Punkt 1: Der Gemeinderat führt dort und in der Einleitung klar aus, dass von einem Partnerschaftsbuch keine rechtlichen Wirkungen ausgehen können. Denn die übergeordneten Rechte auf Bundes- und Kantonsebene lassen dies nicht zu. Wenn man es schon machen würde, auch nach Auffassung der übergeordneten Stelle, wäre bestimmt das Zivilstandsamt und nicht die Einwohnergemeinde zuständig. Die Einwohnerkontrolle der Stadt Bern ist ein amtliches Register, welches exakt geführt werden muss. Es beruht auch nicht auf Freiwilligkeit, weshalb dort nicht solche Anliegen aufgenommen werden könnten. Auch Konkubinatspaare sind dort nicht aufgenommen. Ich möchte hier neben der Mehrarbeit auch auf Datenschutzgründe hinweisen. Ich wage hier zu bezweifeln, ob so ein Partnerschaftsbuch vor dem Datenschutz überhaupt bestehen würde. Es hiess auch, man könne dann eine amtliche Bescheinigung ausstellen, die sich etwa im Spital vorweisen liesse, um über die Partnerin oder den Partner Auskunft zu erhalten. Von einem amtlichen Wert kann also keinesfalls die Rede sein. Zudem: Eine Anmeldung in ein Partnerschaftsbuch würde zwar sicher vorgenommen, wenn man das wünscht, aber eine Trennung würde sicher niemand melden. Weshalb ein solches Register immer unvollkommen wäre. Das bringt doch nichts. Dass Missbrauch damit betrieben würde, verneine ich. Ich lege für das Polizeiinspektorat, welches da höchstwahrscheinlich zuständig wäre, die Hand ins Feuer. Aber ob es tatsächlich aus Datenschutzgründen möglich wäre, ist noch im Detail zu prüfen. In diesem Sinn sind auch der erste und der zweite Punkt nicht motionsfähig. Es sind nicht erfüllbare Motionen, weshalb der Gemeinderat diese auch nicht als Motionen entgegennehmen kann. Punkt 3 ist ja bereits in ein Postulat umgewandelt worden. Ob im Lichte der hier aufgeführten Punkte eine Besserstellung resultieren würde, wäre von den betroffenen Paaren zu beurteilen. Vielleicht wäre es nicht einmal eine Besserstellung, gerade weil es rechtlich fragwürdig ist. Ich bitte Sie diese Motion hier abzulehnen.

- Die Abstimmungen erfolgt punktweise und unter Namensaufruf. -

Beschlüsse

1. Punkt 1 wird als Motion mit 33 zu 26 Stimmen bei 12 Enthaltungen überwiesen.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Marie-Louise Durrer, Rudolf Friedli, Thomas Fuchs, Susanna Grundbacher, Kurt Hirsbrunner, Ruedi Hofer, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Blaise Kropf, Melanie Leskow, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Annemarie Sancar, Sabine Schärner, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber, Thomas Weil, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Nein stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Peter Bühler, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Rolf Häberli, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Mario Marti, Christoph Müller, Lydia Riesen, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Max Suter, Eva von Ballmoos, Kurt W. Weyermann

Der Stimme enthalten sich: Walter Christen, Verena Furrer-Lehmann, Ueli Haudenschild, Andreas Krummen, Peter Künzler, Edith Madl Kubik, Corinne Mathieu, Philippe Müller, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Ueli Stückelberger, Margrit Thomet

2. Punkt 2 wird als Motion mit 41 zu 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Marie-Louise Durrer, Rudolf Friedli, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Susanna Grundbacher, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Ruedi Hofer, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Blaise Kropf, Peter Künzler, Melanie Leskow, Liselotte Lüscher, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Philippe Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Sabine Schärner, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Eva von Ballmoos, Catherine Weber, Thomas Weil, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Nein stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Peter Bühler, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Rolf Häberli, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Mario Marti, Christoph Müller, Lydia Riesen, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Der Stimme enthalten sich: Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu,

3. Punkt 3 wird als Postulat mit 49 zu 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Annette Brunner, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Susanna Grundbacher, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Ruedi Hofer, Stephan Hügli, Natalie Imboden, Urs Jaberg, Daniele Jenni, Michael Jordi, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Melanie Leskow, Liselotte Lüscher,

scher, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Mario Marti, Corinne Mathieu, Philippe Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Sabine Schärner, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Hans-Ulrich Suter, Eva von Ballmoos, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Nein stimmen: Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Kurt Hirsbrunner, German Kalbermatten, Daniel Kast, Lydia Riesen, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Katharina Suter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann

Der Stimme enthalten sich: Thomas Balmer, Christoph Müller, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler

9 Postulat Annemarie Sancar (GB): Bern – Stadt für alle: Wer durch Volksabstimmung nicht eingebürgert wird, kann sich in Bern einbürgern lassen.

Antrag Nr. 292

Die Schweiz im Rampenlicht: nicht nur der Europarat übt Kritik, auch die internationale Presse (USA, GB u.a.m.) äussert sich irritiert bis befremdet über die neusten Ereignisse in Sachen Einbürgerungsverfahren. Sogar von Verfassungswidrigkeit ist die Rede, Frau Bundesrätin R. Metzler und renommierte Rechtsprofessoren haben sich dazu geäussert: Der Willkür würde Tür und Tor geöffnet, wenn das Stimmvolk über Einbürgerungsgesuche entscheidet, und zwar ohne dass die betroffenen GesuchstellerInnen gleichzeitig die Möglichkeit hätten, den Entscheid anzufechten.

Bern hat sich immer wieder einen Namen als offene Stadt gemacht, als Ville Refuge oder mit der vereinfachten Einbürgerung für Jugendliche, letztes auch als Folge des grossmehrheitlich positiven Resultats der eidgenössischen Abstimmung über erleichterte Einbürgerung in der Stadt Bern. Die Stadt kann ihre Offenheit auch heute wieder demonstrieren, indem sie alle diejenigen MitbürgerInnen zur Einbürgerung nach Bern einlädt, deren Gesuche in Emmen und anderen Gemeinden abgelehnt worden sind – wie das auch Genf zu machen gedenkt und bei einem anderen Fall früher auch schon die Stadt Zug gemacht hatte.

- Wir bitten den Gemeinderat, denjenigen Einbürgerungswilligen in einem persönlichen Schreiben die Einbürgerung in Bern anzubieten, deren Gesuche wie jüngst in Emmen durch Volksabstimmung abgelehnt worden sind.
- Dazu bitten wir den Gemeinderat, gestützt auf Art. 8 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, „In begründeten Fällen kann der Kanton die Aufnahme in das Bürgerrecht einer Gemeinde gestatten, ohne dass diese Wohnsitzvoraussetzung erfüllt ist“, beim Kanton die Bewilligung für die Aufnahme der betroffenen GesuchstellerInnen einzuholen.

Bern, 23. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Postulantin knüpft ihr Begehren an die Ereignisse in Emmen an. Dort haben Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum wiederholten Mal zwei jungen Frauen, die in der Schweiz aufgewachsen sind, die Einbürgerung verwehrt. Das Besondere an der Emmener Einbürgerung

ist, dass dort scheinbar systematisch jugoslawische Einbürgerungswillige abgewiesen, während italienische und spanische Staatsangehörige angeblich problemlos eingebürgert wurden.

Grundsätzliches

Die Zuständigkeit für das Zusichern oder Erteilen des Gemeindebürgerrechts ist in der Schweiz nicht einheitlich geregelt und liegt je nach Modell beim Volk, bei einem Gemeindeorgan oder bei einer Verwaltungsstelle. Während Entscheide von Verwaltungsstellen anfechtbar und somit überprüfbar sind, können und dürfen politische Entscheide, verletzen sie nicht übergeordnetes Recht, nach demokratischem Verständnis nicht anfechtbar sein.

Volksentscheide eignen sich generell zur Regelung grundsätzlicher Fragen (beispielsweise Gesetzgebung, Planungen). Werden aber Verhältnisse zwischen Gemeinwesen und einzelnen Personen durch Volksentscheide geregelt, so können sich rechtsstaatliche Probleme einstellen, weil dem Individuum nichts anderes übrig bleibt, als sich dem Entscheid zu unterziehen und eventuell ein neues Verfahren anzustrengen, selbst wenn der Entscheid willkürlich zu sein scheint.

Geht man von der herrschenden Meinung aus, dass das Volk - als oberster Souverän - immer Recht hat, kann es nicht willkürlich sein, was folgerichtig zur Unzulässigkeit einer Überprüfung führt.

Wird der Entscheid über die Einbürgerung einer Verwaltungsstelle überlassen, so müssen im entsprechenden Erlass klare Voraussetzungen vorgegeben sein, unter welchen Umständen ein Einbürgerungsgesuch gutzuheissen oder abzulehnen ist.

Rechtliche Grundlagen

Das Bundesrecht bestimmt die Zuständigkeit von kantonalen oder kommunalen Behörden nicht, sondern überlässt es gemäss Artikel 50 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz [BüG]; SR 141.0) dem kantonalen Recht.

In Artikel 12 des Gesetzes vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrechts (KBüG, BSG 121.1) wird bestimmt, dass die Erteilung resp. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch das *zuständige Organ der Gemeinde* erfolgt. Somit ist nach bernischem Recht jeder Gemeinde überlassen, ob sie das Volk resp. Gemeindeversammlung, das Parlament (Grosser Gemeinderat oder Stadtrat), den Gemeinderat als Regierungsbehörde oder eventuell sogar eine Verwaltungsbehörde als zuständig erklärt (vgl. für Bern: Artikel 4 in Verbindung mit Artikel 57 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 [GO; SSSB 101.1]).

In Artikel 13 KBüG hingegen wird die Entscheidkompetenz bei Ausländerinnen und Ausländern dem Grossen Rat, bei Schweizerinnen und Schweizern dem Regierungsrat (letztinstanzlich) zugewiesen.

Zum Postulat

Die Postulantin ersucht den Gemeinderat, den durch Volksabstimmung abgelehnten Einbürgerungswilligen die Einbürgerung in Bern anzubieten und beim Kanton um Bewilligung nachzusuchen, von der zweijährigen Wohnsitzpflicht abzusehen.

Der Kanton kann einer Gemeinde gemäss Artikel 8 Absatz 3 KBüG in begründeten Fällen die Aufnahme von Bürgerrechtsbewerbenden in das Bürgerrecht gestatten, ohne dass diese die Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen.

Damit entfällt zwar die Voraussetzung des zweijährigen Wohnsitzes in einer Gemeinde, nicht aber das in Artikel 8 Absatz 1 KBüG aufgestellte Erfordernis, dass die Voraussetzungen des Bundes (Artikel 14 BüG) erfüllt sein müssen, was durch Edition früherer Einbürgerungsakten oder durch rechtshilfeweise Abklärungen erfolgen müsste.

Gemäss Artikel 13 Absatz 2 BüG erteilt der Bund die Einbürgerungsbewilligung für einen bestimmten Kanton (Wohnsitzkanton). Eine Einbürgerungsbewilligung für einen anderen Kanton

als den Wohnsitzkanton zu erhalten, ist nach Auskunft des Bundesamtes für Ausländerfragen nicht realistisch.

Schlussfolgerungen

Die Postulantin regt an, widerfahrene Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen und den Einbürgerungswilligen, die an einer Volksabstimmung gescheitert sind, die Einbürgerung in Bern anzubieten.

Damit stellt das Postulat rechtsstaatliche Grundsätze in Frage. Ein rechtsgültig und demokratisch zustande gekommener Entscheid einer autonomen Gemeinde soll durch einen hoheitlichen Akt einer anderen Gemeinde korrigiert werden.

Das Bürgerrecht verleiht nebst anderen Rechten und Pflichten insbesondere auch das Abstimmungs- sowie das aktive und passive Wahlrecht. Wenn nun Bern, wie es das Postulat verlangt, Personen einbürgert, die ihren Wohnsitz nicht in Bern haben, so erhielten diese das Abstimmungs- und Wahlrecht in ihrer Wohnsitzgemeinde und in ihrem Wohnsitzkanton. Zu Recht würden sich andere Gemeinden und Kantone über eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten beklagen.

Die gesuchstellenden Personen sind in erster Linie ihrer Wohnsitzgemeinde respektive ihrem Wohnsitzkanton, wo sie ihr Einbürgerungsgesuch eingereicht haben, verbunden, was gegen eine Einbürgerung in Bern spricht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Annemarie Sancar (GB): Nicht nur mutlos und enttäuschend ist der Gemeinderat der Grundidee des Postulats ausgewichen. Zudem hat es falsche Angaben in der Einleitung, was vielleicht als Zeugnis von Desinteresse gedeutet werden kann. Ich möchte mich zur Grundidee des Postulats und zu den Möglichkeiten eines Parlamentes äussern. Zuerst aber die Richtigstellung dessen, was der Gemeinderat ziemlich unüberlegt und unvorsichtig verdreht hat. Es geht nämlich nicht um zwei Frauen in Emmen, deren Gesuche mehrmals abgelehnt wurden. Diese Frauen wohnen in Beromünster, ebenfalls eine Wohngemeinde im Kanton Luzern, aber eben nicht Emmen. In Emmen waren es 48 Gesuche von Immigrantinnen und Immigranten, die sich in Emmen einbürgern wollten. Deren Gesuche sind nicht wiederholt, sondern einmal abgelehnt worden und dies nicht an der Gemeindeversammlung, sondern in der Volksabstimmung. Vielleicht müssen wir uns die Frage stellen, wie sich denn dieser Fehler einschleichen konnte? Ist es wirklich nur Desinteresse, oder ist es der geheime Wunsch des Gemeinderats den Wohnort der einbürgerungswilligen Personen nicht so ins Zentrum der Betrachtungen zu stellen. In diesem Fall müsste der Gemeinderat das Postulat konsequenterweise zur Annahme empfehlen. Warum? Bevor ich diese Frage beantworte, möchte ich auch einige andere Statements eingehen. Grundsätzlich denkt auch der Gemeinderat über die Problematik der Volksentscheide bei Einbürgerungen nach. Das ist gut so, doch verbrennt er sich dabei nicht unbedingt die Finger. Unterdessen haben sich arrivierte Juristinnen und Juristen, Vertreterinnen und Vertreter der Bundesbehörden zu dieser Frage geäußert und klar Stellung bezogen. Die Aussage von Professor Auer, das juristische System dürfe der Bevölkerung nicht Gelegenheit für willkürliches diskriminatorisches Handeln geben, ist verschiedentlich publiziert worden. Auch die Arbeitsgruppe für Bürgerrecht vom Bundesamt für Ausländerfragen bezieht sich in einem positiven Sinne darauf. Der Bund meint, dass Einbürgerungsentscheide nicht dem Volk unterbreitet werden sollten. Es seien zu schwierige Entscheide, die jegliche Möglichkeit von Beschwerden ausschliessen täten. Nur eben Gemeinden können tun und lassen, was sie wollen. Dort gibt es also einen grossen Spielraum. Diesen kann man, wenn man wie der Gemeinderat denkt und nicht unbedingt für eine Volksabstimmung ist, auch in einer libe-

ralen Richtung nutzen. Der Gemeinderat überzeugt aber mit seiner Antwort in keiner Weise. Gerade weil er die grundsätzliche Kritik am System der Volksabstimmung bei Einbürgerungsgesuchen eigentlich teilt. Im Gegenzug will er aber keine Konsequenzen, welche diese Kritik unweigerlich mit sich bringt, tragen. Ein positives Zeichen aus Bern in Form einer Einladung wäre nicht einmal ein Sprung über den eigenen Schatten sondern schlicht und einfach das konkrete Umsetzen einer grundsätzlichen Haltung. Das Öffentlichmachen einer Kritik am Volksabstimmungssystem. Genf hat eine Standesinitiative eingereicht und Lausanne bietet für Personen, die nie im Kanton gelebt haben, ein Bürgerrecht an. Das ist symbolisch wichtig als Zeichen einer liberalen Haltung. Konkret ist es wichtig für die Einbürgerungswilligen. Politisch ist es für die Rechtsstaatlichkeit unserer Demokratie wichtig. Und schliesslich ist es für die Einbürgerungspraxis schlechthin wichtig. Das Vorgehen von Genf und Lausanne weist in eine grundlegend neue Richtung: vom Recht abhängig von Blutabstammung – wie es momentan der Fall ist – zum Recht abhängig vom Leben und Wohnen an einem Ort. Zentral ist, dass es sich um ein Vorgehen, welches die Loskoppelung des Bürgerrechtes von der Ortsgemeinde wünscht, handelt. Und jetzt speziell an die FDP: im 20. Jh. sind verschiedenste Vorstösse für ein sogenanntes „Indignat“ – ein gesamtschweizerisches Bürgerrecht – eingereicht worden. Wortführer war niemand anders als der FDP-Nationalrat Emil Göttsheim. Er zeichnete sich durch liberale Konzepte aus. Er hat sogar einen Volksbegriff vertreten, der die in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer miteinbezogen hatte. Leider ist der Trend zu der von der FDP eingeführten und verteidigten Freizügigkeit in den 1920er Jahren umgeschlagen. Er ist in einen Protektionismus umgeschwenkt, der zwar wirtschaftlich motiviert war, aber eben auch eine starke kulturelle Prägung hatte. Das liberale von der FDP vorgeschlagene Modell, die Loskoppelung vom Dreiphasenmodell Gemeinde-Kanton-Bund und die Einführung des einheitlichen schweizerischen Staatsbürgerrechts, wäre formal möglich. Dies wäre in diesem Sinn ganz klar der Ausdruck einer liberalen Praxis. Die andere Form von Ortsbürgerrecht müsste nicht einmal aufgehoben werden. Vielleicht ist das Zukunftsmusik, aber vielleicht hören wir mal von Seiten des Bundes einen Vorschlag in dieser Richtung. Und vielleicht, ich appelliere an den Gemeinderat, könnten liberale Städte wie Bern eine wichtige Vorreiterinnenrolle spielen. Wenn die Wohngemeinde nicht mehr im Zentrum steht, und damit komme ich wieder zur Verwechslung in der gemeinderätlichen Antwort, dann hat man neue Möglichkeiten für eine wirklich liberale Praxis. Dass bei diesem Postulat bei der Antwort und als Hauptgrund für die Ablehnung dessen durch den Gemeinderat der Artikel 14, d.h. die Eignung, ins Spiel gebracht wird, macht gar keinen Sinn. Es leuchtet nicht ein. Denn wenn wirklich das der ausschlaggebende Punkt sein soll, dann kennt der Gemeinderat die Zusammenhänge nicht. Im Vorschlag für das neue Einbürgerungsreglement, rufen wir es uns in Erinnerung, heisst es ganz klar, dass 12 Jahre in der Schweiz wohnen Integration vermuten lassen. Ist da jetzt beim Gemeinderat plötzlich eine Art „Gemeindligeist“ aufgetreten? Alles andere ist vom gut vernetzten Bundesamt für Polizeiwesen abrufbar: der Leumund, die Gefährdung der Sicherheit, etc. Warum zögert der Gemeinderat? Der zweite Grund, den der Gemeinderat bezüglich der Ablehnung des Postulats aufführt, ist kein echter Grund. Es ist eine Unterstellung des Gemeinderats, andere Gemeinden würden sich dann über Einmischung beklagen. Und würden sie es auch tatsächlich tun, hätte das nichts mit dem Anliegen des Postulats zu tun. Zum Schluss: ich will nichts gut machen, auch das ist eine Unterstellung. Denn meine Absicht ist es, zu zeigen, dass wir in Bern mit solchen Volksabstimmungen nichts am Hut haben – der Gemeinderat ist ja ebenfalls dieser Meinung. Dieses Postulat kann ein Signal für eine neue Einbürgerungspraxis sein, die sich auf ein vom Wohnort losgekoppeltes Bürgerrecht stützt. In diesem Sinn bitte ich alle, dieses Postulat ohne Ausweichübungen und Schattentheater zu überweisen. Denn formal spricht nun wirklich nichts gegen dieses Postulat.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Dieses Postulat steht schief in der Landschaft. Es widerspricht dem kantonalen Recht und greift in die Autonomie anderer Gemeinden ein. Mit der Aufnahme von Personen wird die Stadt Bern nach aussen nicht Offenheit demonstrieren, sondern – milde ausgedrückt – ein unverständliches Kopfschütteln hervorrufen. Die Fraktion SVP/JSVP stellt den Antrag dieses Postulat abzulehnen und gleichzeitig mit der Ablehnung auf eine Postulatsantwort zu verzichten. Bei einer Annahme besteht die grosse Gefahr, dass Personen, denen durch die Volksabstimmung keine Einbürgerung gewährt wird, nach Bern kommen. Es ist zu befürchten, dass neben Emmenbrücke noch weitere Gemeinden eine Einbürgerung per Volksentscheid einführen. Nach dem Willen der Postulantin seien die Einbürgerungswilligen – man höre und staune – nach Bern einzuladen, oder anders ausgedrückt, sei mit den Personen in Kontakt zu treten um sie nach Bern zu beten. Das geht eindeutig zu weit! Alle, die sich mit der Einbürgerung befassen, wissen, dass Gesuche sehr selten abgelehnt werden. Denn, damit dies geschieht, müssen handfeste Gründe vorliegen. Bern darf nicht zum Sammelort von Nichteingebürgerten werden. Alle SVP- und JSVP-Mitglieder unserer Fraktion finden es unverantwortbar solchen Personen die Einbürgerung in Bern zu empfehlen. Wir bitten euch, dieses Postulat abzulehnen.

Sylvia Spring (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Ursache liegt in den generellen Mängeln des Einbürgerungsverfahrens auf eidgenössischer Ebene. Wir haben in unserem Land eine Rechtszersplitterung. Es gibt von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde grosse Unterschiede. Es fehlen einheitliche Grundsätze und v. a. eine Beschwerdemöglichkeit. Es gibt in Bezug auf die Gebühren, auf die Wohnsitzpflicht und auf die Menschenwürde keine Einheit der Materie. Der Ursprung dieser Misere liegt darin, dass die Schweiz einbürgerungsfeindlich ist. Die Hürden sind wegen des speziellen dreistufigen Verfahrens Gemeinde-Kanton-Bund sehr hoch. Diesen Missstand kann man nur auf nationaler Ebene beheben. Die Stadt Bern kann auch als tolerante, offene Gemeinde diese ursprünglichen Probleme nicht lösen. Eine Einbürgerung, wie sie die Postulantin vorschlägt, trägt aber dazu bei, dass das System aufgeweicht, kritisch hinterfragt und auf die betroffenen Gemeinden Druck ausgeübt wird. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt dieses Postulat mehrheitlich. Zumindest bitten wir den Gemeinderat – es ist ja ein Postulat und Herr Wasserfallen hat uns vor der Pause erst erklärt, was ein Postulat ist – formell und eindeutig zu prüfen, ob eine solche Einbürgerung juristisch möglich sei. Die offenbar mündliche und eher unverbindliche Antwort des Bundesamtes für Ausländerfragen – ich zitiere „die Einbürgerungsbewilligung ist nicht realistisch“ – genügt uns nicht.

Hans-Ulrich Suter für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP lehnt das Postulat von Annemarie Sancar trotz der liberalen Haltung von Herrn Göttisheim ab. Aus unserer Ablehnung darf aber nicht abgeleitet werden, wir seien für Einbürgerungen an der Urne. Die lehnen wir ebenfalls deutlich ab. Die Stimmungsmache gegen Einbürgerungen und damit Willkür ist dem sensiblen Bereich an der Urne noch viel eher möglich. Zum Anliegen von Annemarie Sancar: Es würde die Gemeindeautonomie verletzen, wenn wir einen demokratisch gefällten, negativen Einbürgerungsentscheid im luzernischen Beromünster durch die Verleihung des Gemeindebürgerrechtes in Bern korrigieren würden. Um so mehr, dass doch die Abgewiesenen in Beromünster das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht erhalten würden. Zu kritisieren ist an dieser Stelle, Annemarie Sancar und Sylvia Spring haben es bereits betont, dass die Voraussetzungen und Verfahren zur Erlangung des Gemeindebürgerrechtes nicht einheitlich geregelt sind. Aufgrund des Wohnsitzerfordernisses ist das Einbürgerungsgesuch aber in jedem Fall in der Wohnsitzgemeinde einzureichen, was ja auch seinen Sinn hat, denn dort fühlt man sich

daheim und will man sich integrieren. Die Lage an der Einbürgerungsfront, die im letzten Jahr vielerorts zu eskalieren drohte, hat sich inzwischen wieder weitgehend beruhigt – übrigens sehr zum Vorteil der Einbürgerungswilligen. Wir bitten euch das Postulat Sancar abzulehnen und danken euch dafür.

Barbara Streit (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: An sich finden wir von der Fraktion GFL/EVP die Idee des Postulats sehr sympathisch. In Klammer bemerkt, ich finde sie sogar sehr, sehr sympathisch. Schliesslich handelt es sich dabei ursprünglich um eine EVP-Idee. Im Januar 2000 kurz nachdem die Fernsehendung über die Nichteinbürgerung der Zwillinge in Beromünster ausgestrahlt worden ist, hat Matthias Zünd – unser Präsident in Jegenstorf – dem Gemeinderat seines Ortes geschrieben und ihn gebeten, die beiden jungen Frauen aus Beromünster in Jegenstorf einzubürgern. Der Gemeinderat hat dies aber abgelehnt. Nun aber zum vorliegenden Postulat. Auch die Fraktion GFL/EVP findet es skandalös, wenn das Stimmvolk über Einbürgerungen entscheiden kann. Damit wird bekanntlich der Willkür Tür und Tor geöffnet. Das finden wir nicht richtig. Solche willkürlichen Entscheide kommen auch immer wieder im Kanton Bern vor. Fast gleichzeitig zum Vorfall mit diesen Zwillingen in Beromünster konnte man lesen, dass in Kappelen ein Lehrling aus diffusen Gründen nicht eingebürgert wurde. Trotzdem lehnt die Fraktion GFL/EVP das Postulat von Annemarie Sancar ab. Denn es schafft mehr Probleme, als das es welche löst. Hauptargument für uns ist, dass die Einbürgerungswilligen sich in ihrer Wohnsitzgemeinde einbürgern lassen wollen. Auch die beiden Frauen aus Beromünster, so viel ich mich erinnern kann, sind dort aufgewachsen und haben sich dort einbürgern lassen wollen. Zweitens leuchtet uns die Antwort des Gemeinderats ein: Volksentscheide aus andern Gemeinden können nicht einfach von uns umgestossen werden. Als Mitglied der Einbürgerungskommission würde ich mich nämlich auch bedanken, wenn unsere Entscheide, über welche wir gebrütet haben bzw. im Stadtrat darüber abgestimmt haben, einfach von einer andern Gemeinde ins Gegenteil gekehrt werden könnten. Auch wir empfinden das als Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten. Die Fraktion GFL/EVP denkt nicht, dass wir das Problem der willkürlichen Einbürgerungsentscheide in andern Schweizer Gemeinden hier in unsere Stadt lösen können. Nach unserer Meinung müsste man auf Kantons- bzw. Bundesebene ansetzen. Wir befinden das Beschwerderecht gegen willkürliche Einbürgerungsentscheide, welches Frau Metzler erst kürzlich auf Bundesebene empfohlen hat, als einen guten Ansatz.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Die Schweiz im Rampenlicht. Als Beispiel genannt auch in den USA. Ausgerechnet dort, wo man die strengsten Einwanderungsreglemente aufgestellt hat. Ich erlaube mir die Frage: Leidet das GB etwa an einem Unterwürfigkeitssyndrom? Es ist zur Genüge bekannt, dass es in der Schweiz politische Strömungen gibt, die unsere Direkte Demokratie aushebeln wollen. Dass diese im Postulat erwähnte Offenheit ein Affront und ein undemokratischer Eingriff auf das geltende Recht anderer Gemeinden ist, scheint die Postulantin nicht zu stören. Grundlos wird Ausländern andernorts die Einbürgerung nicht verweigert. Ich bin überzeugt, dass das gerade im angesprochenen Emmen, aber auch andernorts, eine Antwort auf die unverantwortliche Masseneinwanderungspolitik, die seit Jahren betrieben und von vielen Bürgern längst nicht mehr goutiert wird, ist. Volksentscheide sind im Übrigen nicht begründungspflichtig. Das vorliegende Postulat geht in Richtung eines Verbotes von Volksentscheiden. Gegen ein generelles Verbot hat sich die staatspolitische Ständeratskommission ausgesprochen. Diese hält fest, dass ein Verbot von Volksentscheiden zu stark in die verfassungsmässige Kompetenzaufteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeindeautonomie ein-

greife. Ich halte fest, nach wie vor besteht kein Recht auf Einbürgerungen. Die Schweizer Demokraten lehnen dieses Postulat vollumfänglich ab.

Daniele Jenni (GPB): Es ist schon erstaunlich, wie hier einiges verwechselt wird. Einerseits wird von Demokratie und Volksentscheiden, die zu achten seien, gesprochen, andererseits wird nicht erkannt, dass es im Fall von Einbürgerungen letzten Endes um Individualentscheidungen geht. Dort ist das Individualrecht von Personen zu achten. Da haben wir also einen Zwiespalt, den es aber nicht zu verwischen gilt. Ich möchte Herrn Beyeler nichts entgegenen. Diese Äusserungen kann man vielleicht mit einem verzeihenden Kopfschütteln übergehen. Aber wenn eine Barbara Streit von der Fraktion GFL/EVP sagt, man sei dann schon nicht froh, wenn bezüglich der Entscheide unserer Einbürgerungskommission nicht interveniert und diese überprüft würden, muss ich mich wirklich etwas wundern. Denn darum geht es nicht, sondern darum, dass wir hier gegen willkürliche Entscheide, die Individualrechte missachten, ein Zeichen zu setzen versuchen. Aus diesem Grund stellt sich dieser Vergleich gar nicht. Es ist durchaus legitim, dass in einem solchen Moment die betroffenen Personen, deren Rechte a priori und definitionsgemäss im betreffenden Verfahren nicht geachtet werden, sich an ein Gemeinwesen wenden können, welches andere Kriterien kennt und diese Willkür im Rahmen des heute Möglichen nicht so anwendet. Eingebürgert zu werden ist etwas, das eine Überprüfung erlauben muss und nicht einfach ein freier Entscheid der Bevölkerung an irgendwelchen Urnenabstimmungen. Solange das oben nicht besser korrigiert wird, muss das Zeichen unten gesetzt werden. Damit geht oben vielleicht mal was. Aus diesem Grund ist es absolut nötig, das Postulat von Annemarie Sancar zu unterstützen.

Kurt Wasserfallen, Direktor für Öffentliche Sicherheit: Zusätzlich zur Antwort des Gemeinderats möchte ich folgende Ausführungen anfügen. Ich lasse mich nicht darüber aus, ob willkürliche Entscheide oder nicht, ob Verwaltungs-, Regierungs-, Volks- oder Parlamentsentscheide, wo auch immer und wer auch immer. Ich persönlich weiss nicht, ob die Entscheide willkürlich waren oder nicht, denn das haben wir auch gar nicht überprüft. Vielleicht noch eine Vorbemerkung zu Frau Sancar: Die Integrationsvermutung gibt es in Bern noch nicht. Vielleicht gibt es sie ja mal, ich weiss das nicht. Jedenfalls existiert sie, entgegen den Behauptungen von Frau Sancar, noch nicht. Ich möchte auf folgende Punkte hinweisen. Zuerst auf die rechtliche Situation: Es ist hier vom Gemeinderat ausgeführt worden, dass es einfach ein paar Artikel gibt, die auch für eine Gemeinde wie Bern bindend sind. Das eidgenössische Bürgerrecht in Art. 12, wo es heisst: „dass das Schweizer Bürgerrecht in einem Kanton in einer Gemeinde erworben wird. Die Einbürgerung ist nur gültig, wenn eine Einbürgerungsbewilligung der Bundesbehörden vorliegt.“ Es wäre also leichtfertig, hier nicht realistisch zu sein, das wurde abgeklärt. Es ist in Art. 12 Abs. 2 ganz klar geregelt, dass das so sein muss. Und eine Bewilligung kann nur nach Art. 13 Abs. 2 für einen ganz bestimmten Kanton und nicht etwa dann für mehrere Kantone erteilt werden. Vor der Erteilung, wie es in Art. 14 heisst, ist auch zu prüfen, ob der Bewerber, „zur Einbürgerung geeignet ist“. Das ist von der Wohnsitzgemeinde zu prüfen. Nach Art. 15 Abs. 1 können nur Ausländer ein Gesuch um Bewilligung stellen, „welche insgesamt rund 12 Jahre in der Schweiz gewohnt haben, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches“. Der Kanton sagt dazu in Art. 8 Abs. 1, dass für die Erteilung einer Einbürgerungsbewilligung vom Bund bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. „Wenn sie bei Einreichung des Gesuches seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbruch in der Gemeinde wohnen.“ In begründeten Fällen lassen sich dort Ausnahmen machen und zwar der Kanton und nicht etwa die Gemeinde. Grundsätzlich ist das alles hier drin aufgeführt. Man kann nicht einfach so das übergeordnete Recht von der Gemeinde aus umstossen. Deshalb muss man hier vorsichtig sein. Gesetzt der Fall wir würden da jetzt in die gewünschte Richtung tätig werden, so müssten wir nach wie vor überprüfen, ob

Art. 14 des Bundesgesetzes erfüllt ist oder nicht. Dazu sind Akten über die Einbürgerungswilligen nötig und ob wir dann diese von deren Wohngemeinden erhalten würden, erscheint mir zumindest fraglich. Ich weiss nicht, ob die deren Akten herausrücken müssten oder nicht. Ja, die Akteneinreichung kann nur dort geschehen, wo jemand wohnt. Also auch dort eine Diskrepanz. Wichtig, es ist von den wenigsten Rednern aufgeführt worden, wir hätten es auch nicht gern, wenn bei uns Bürgerinnen und Bürgern wohnen würden, denen von anderer Seite das Bürgerrecht zugestanden wurde und die damit bei uns aktives Stimm- und Wahlrecht hätten. Genau so sollten wir gegenüber andern Gemeinden nicht vorgehen. Deshalb ist die Aussage des Bundes, das sei nicht sehr realistisch, auch verständlich. Wir müssen die aufgeführten rechtsstaatlichen Grundsätze hochhalten. Auf der andern Seite möchte ich darauf hinweisen, dass es gegenüber jenen Leuten, die hier bei uns mindestens 2 Jahre wohnhaft sind, bevor sie ein Einbürgerungsgesuch einreichen, eine Rechtsungleichheit darstellt. Die anderen sollen dies quasi umgehen und in einem Schnellverfahren eingebürgert werden können. Dieses Postulat ist abzulehnen. Es birgt sehr viele rechtliche und rechtsstaatliche Unmöglichkeiten und im Verhältnis zu andern Gemeinden äusserst problematische Punkte.

Beschluss

Mit 36 zu 29 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat von Annemarie Sancar nicht überwiesen.

10 Motion Peter Bühler (SD): Einbürgerungswillige Gesuchsteller müssen unsere Sprache verstehen, sprechen und lesen können!

Antrag Nr. 38

In verschiedenen Debatten im Stadtrat wurde von ehemaligen und von aktiven Mitgliedern der Einbürgerungskommission erklärt, dass es immer wieder vorkommt, dass Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nicht die ortsübliche Sprache verstehen oder sprechen, geschweige denn lesen können. Verschiedene Medien berichteten sogar über Leute, die eingebürgert wurden, ohne unsere Sprache zu verstehen, wie es eigentlich von einer Person, die ein Gesuch zur Einbürgerung stellt, zu erwarten wäre. In anderen Ländern gehört die obenerwähnte Anforderung zu einem der Hauptkriterien für eine Einbürgerung.

Mehrmals wurde der Versuch unternommen, die heute schon bestehenden Richtlinien und Bestimmungen des Einbürgerungsreglements „zu lockern“. Sogar in der neuen Gemeindeordnung steht unter Art. 7/2 geschrieben: „sie unterstützt Bestrebungen zur erleichterten Einbürgerung“. Nur müssen in einer rechtlich und gesellschaftlich funktionierenden Gemeinde auch gewisse Regeln, Vorschriften und Gesetze gelten und eingehalten werden. Dies sollte besonders bei Einbürgerungen gelten, da niemand Interesse daran haben sollte, dass wir Einbürgerungen nach dem Motto vornehmen: „Wer hat noch nicht, wer will noch mal!“

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, dass Einbürgerungsreglement unter Titel B „Erfordernisse zur Aufnahme in das Bürgerrecht“ wie folgt zu ergänzen:

j) Alle Bewerber, die ein Gesuch für das Gemeindebürgerrecht stellen, müssen die ortsübliche Amtssprache (Deutsch) verstehen, sprechen und lesen können.

Bern, 11. Mai 2000

Antwort des Gemeinderats

In Artikel 14 des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über den Erwerb und Verlust des Schweizerischen Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz [BüG]; SR 141.0) sowie Artikel 13 der Verordnung vom 22. Januar 1997 über das Einbürgerungsverfahren (EbüV; BSG 121.111) werden unter anderen Voraussetzungen verlangt, dass die Bewerberin oder der Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist.

Weder Bundesrecht, noch kantonale Erlasse oder geltende Gemeindereglemente äussern sich explizit zu den Sprachen, in der sich eine einbürgerungswillige Person verständigen können muss.

Der Gemeinderat hat seine Meinungsbildung zu diesem Thema im Zusammenhang mit der Revision des Einbürgerungsreglements abgeschlossen und mit GRB 1766 vom 20. September 2000 die Direktion für Öffentliche Sicherheit beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zum revidierten Einbürgerungsreglement auszuarbeiten. Der Entwurf des Einbürgerungsreglements basiert auf den Vorgaben des übergeordneten Rechts und namentlich auf Artikel 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998, welcher ausdrücklich festhält, die Stadt Bern unterstütze Bestrebungen zur erleichterten Einbürgerung. Die grundsätzliche Haltung des Gemeinderats zur Integration hat er im Sommer 1999 im Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern festgehalten. In diesem Leitbild hat sich der Gemeinderat zu einer offenen und zukunftsweisenden Integrationspolitik bekannt und die Erleichterung und Förderung der Einbürgerung vorgesehen. Er lehnt daher eine Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen, wie sie in der Motion vorgesehen ist, ab. Zwingende Kenntnisse der „ortsüblichen Amtssprache (Deutsch)“ dürfen nicht zum Messkriterium für das Vertrautsein mit den schweizerischen Verhältnissen werden.

Zur Zeit befindet sich das Einbürgerungsreglement in einer externen Vernehmlassung. Der Gemeinderat ist zwar auch der Meinung, dass eine minimale sprachliche Verständigungsmöglichkeit zentral für eine Eingliederung und Integration ist und deshalb auch eine Voraussetzung für eine Einbürgerung darstellt. Zu weit geht nach Ansicht des Gemeinderats, die Forderung, dass von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse der deutschen Sprache oder gar des hiesigen Dialekts verlangt werden. Das Deutsche ist zwar Amtssprache in der Stadt Bern, kann sich jemand in einer anderen schweizerischen Amtssprache (französisch, italienisch oder rätoromanisch) verständigen, muss nach Ansicht des Gemeinderats dies für die Integrationsprüfung genügen. Dieses Vorgehen entspricht auch dem neuen Einbürgerungsreglement (Art.2 Abs.2 Bst.d EBR).

Der Gemeinderat beantragt aus den dargelegten Gründen, die Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Peter Bühler (SD): Der Gemeinderat hätte mit dieser Motion die Chance gehabt, mich rein zu legen. Dies indem er bereit gewesen wäre, sie als Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen. So tut das etwa der Regierungsrat, wenn er ein neues Reglement in der Pipeline hat. Die Sache wäre dann von meiner Seite her diskussionslos über die Bühne gegangen. Aber nicht so bei unserem Gemeinderat. Auch wenn jetzt wieder jemand von den Damen und Herren zu meiner rechten Seite sich berufen fühlt, dem Rat zu erklären, was ich denke und wie böse ich bin, fordere ich euch trotzdem auf zuerst einmal zuzuhören. Der Grund für die Motion ist jener, dass ich bei einigen Fällen mitbekommen habe, dass Leute eingebürgert wurden, die kaum Deutsch sprechen können, geschweige denn eine der andern Landessprachen. Damit wird die Integration unmöglich oder zumindest sehr erschwert. Die Idee wäre gewesen, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller Deutsch als Amtssprache verstehen, reden oder

lesen können sollten. Gut ich bin schon in diesem Punkt zu einem Kompromiss bereit. Denn wenn man bedenkt, wie viele dieser Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller bedauerlicherweise Analphabeten sind, ist es eine Tatsache, dass sie der Forderung des Lesens und Schreibens, auch wenn sie es wollten, nicht nachkommen können. Ich bin nach dem Gespräch mit verschiedenen Fraktionspräsidenten zu einem weiteren Kompromiss bereit. Es muss nicht nur Deutsch, sondern einfach eine der vier Landessprachen sein. Obwohl, ich habe einen Fall einer jungen Französin mitbekommen, die aus dem Grund, dass sie nicht des Deutschen mächtig war, sich mehr schlecht als recht in unserer Stadt durchschlagen konnte. Deshalb ist sie schliesslich zurück in die Westschweiz gegangen. Wenn sich die Fraktionspräsidenten heute abend bei ihren Erklärungen an das Gesagte halten, dann bin ich bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Fraktionserklärungen

Andreas Krummen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der erste Satz dieser Motion ist, so wie er hier steht, einfach falsch. Herr Bühler ist ja nicht einmal in der Kommission und deren Beratungen sind wegen des Persönlichkeitsschutzes nicht öffentlich. Ich bin seit einigen Jahren in dieser Kommission und kann sagen, so wie sie hier stehen, stimmen die Aussagen nicht. Man kann natürlich einfach mal solches behaupten, um damit die tatsächliche Information zu erhalten. Ich werde so weit es zulässig ist, dazu Stellung nehmen und Informationen weiterleiten. Zuerst zur Motion – egal welche Form der Vorstoss dann schlussendlich hat. Die SP wird diesen Vorstoss ablehnen, was ihr sicher auch gar nicht anders erwartet habt. Dies, weil diese Forderung zu hart und unflexibel ist. Wer möchte denn die tatsächlichen Kriterien festlegen müssen? Sind wir doch ehrlich, zu häufig tönt es doch von rechts, links oder aus der Mitte, „he – was hat die Kollegin oder der Kollege hier im Rat eigentlich sagen wollen? Ich verstehe das nicht, obwohl ich doch eigentlich zugehört habe.“ Gerade vor dem Abendessen haben wir ein Beispiel von Unverständnis mitbekommen. Die Definition des Verstehens scheint echt schwierig zu sein. Zum andern, momentan ist das der falsche Zeitpunkt und der falsche Weg für einen solchen Vorschlag. Wenn schon, dann sollte er in der Vernehmlassung für dieses neue Reglement eingebracht werden. Nun zu den Informationen: Im bestehenden Reglement der Stadt steht nichts von Sprache geschrieben. Im neuen kantonalen Gesetz, welches in Frage kommt, haben wir folgende kurzen Sätze: „Die zuständige Stelle der Gemeinde klärt ab, ob die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere, ob die Bewerberin oder der Bewerber a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist, b) mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist.“ Aus diesen zwei Sätzen kann man irgendwie ableiten, dass, wenn man in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert, mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein soll, man sich doch irgendwie auch verständigen können muss. Sonst ist dort nichts Konkreteres zu lesen. Das bedeutet, die Kommission hat bis jetzt gar nichts falsch machen können, wie das unterschwellig wohl vorgeworfen wurde. Wie wir es bis jetzt handhabten: Eine der schweizerischen Amtssprache spielt eine Rolle. Die Leute müssen sich mit uns, wenn wir sie vorladen, irgendwie unterhalten können. Es muss etwa auch auf Französisch gehen. Erst kürzlich hatten wir so einen Fall, bei dem wir bereit waren uns auf Französisch zu unterhalten. Doch als das nicht so richtig funktionierte, meinten wir, dass es besser wäre, das Gesuch zu sistieren, um bei der Integration in punkto Sprache einen Schritt weiter zu gehen. Etwas anderes, das auch passiert ist. Es gab Personen, die nicht gut Deutsch sprachen. Es gab Personen aus dem südostasiatischen Raum, die wir in den 1980er Jahren aufgenommen haben. Die haben auch nach 20 Jahren, trotz grossen Bemühungen, immer noch Mühe Deutsch zu sprechen. Die Kommission hat dies berücksichtigt, indem sie die lange Dauer ihres Aufenthaltes mehr gewichtet hat als ihre Deutschkenntnisse und sie trotzdem zur Einbürgerung empfohlen. Dann gibt es Personen, die

nachts irgendwo alleine arbeiten und somit kaum die Möglichkeit haben, sich mit irgend jemand in Deutsch zu unterhalten. Und es gibt jene, die, wenn auch tagsüber, an Orten arbeiten, an denen die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht Deutsch sprechen. Die haben alle auch ein Manko und dieses wird im ganzen Paket der Integrationskriterien ebenfalls berücksichtigt. Es gibt nicht nur die Sprache als einziges Element der Integration. Noch eine weitere Situation: eine Familie soll integriert werden, bei der ein Mitglied schwerbehindert ist, welchem es aufgrund der Behinderung kaum möglich ist Deutsch zu sprechen. In diesem Fall wollten wir nicht die Familie ohne diese schwerbehinderte Person zur Einbürgerung empfehlen, sondern die ganze, weil es eben in der Auslegung der Kriterien auch drin liegt. Daneben haben wir aber auch Sistierungen empfohlen, wenn wir fanden, es wären bessere sprachliche Kenntnisse zumutbar, ja für die Integration notwendig und die Person sollte sich etwa in der Schule gegenüber der Lehrerschaft besser ausdrücken können. Diese Informationen entgegen dem ersten Satz in der Einleitung. Ja und schliesslich nochmals, wir von der SP können nicht hinter so etwas stehen.

Barbara Streit (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GRFL/EVP lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab. Wir sind übrigens der Meinung, dass man bei der Umwandlung einer Motion in ein Postulat, dieses nicht gleichzeitig noch weiter umändern kann. Andreas Krummen hat bereits sehr gut und differenziert dargestellt, wie wir in der Einbürgerungskommission jeweils zu unsern Entscheiden gelangen. Die Sprache ist zwar wichtig und bleibt ein wesentlicher Schlüssel zur Integration. Denn wenn wir die Einbürgerungswilligen einladen, spielt die Sprache als Verständigungsmöglichkeit schon eine grosse Rolle. Wir begrüssen aber, dass das neue Einbürgerungsreglement ausdrücklich eine Verständigungsmöglichkeit in einer unserer Amtssprachen verlangt. Es ist völlig übertrieben, von Einbürgerungswilligen die Kenntnis von Hochdeutsch oder gar Dialekt – wie es ursprünglich in der Motion hiess – zu erwarten. Wir finden es zusätzlich diskriminierend, wenn sie die Sprache noch lesen können sollten. Denn auch unter den Einbürgerungswilligen hat es Personen, die in ihrem Heimatland nur eine rudimentäre oder gar keine Schulbildung geniessen konnten. Diese wären damit vom Einbürgerungsverfahren ausgeschlossen.

Hans-Ulrich Suter für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist froh, dass Peter Bühler seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Denn einem Postulat stimmen wir nämlich zu. Auch die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass eine erfolgreiche Integration von Einbürgerungswilligen nur möglich sei, wenn diese sich am Ort, an dem sie sich einbürgern lassen wollen, auch verständigen können. Gerade bei der erleichterten Einbürgerung von Ausländern zweiter und dritter Generation, die juristisch wieder in Frage gestellt wird, wäre dieses sprachliche Erfordernis sicher erfüllt. Wir schliessen uns der gemeinderätlichen Aussage, dass zwingende Kenntnisse der ortsüblichen Amtssprache nicht alleiniges Messkriterium für das Vertrautsein mit den schweizerischen Verhältnissen sein dürfen, an. Die Forderung nach der Kenntnis der ortsüblichen Sprache, in diesem konkreten Fall Deutsch, geht uns für die Integrationsprüfung zu weit. Im Fall Bern müssten auch die Kenntnisse einer andern Landessprache, wie bereits betont worden ist, genügen. Peter Bühler konnte zum Zeitpunkt der Einreichung seiner Motion nicht ahnen, dass deren Behandlung im Rat praktisch mit der Auswertung der Stellungnahmen zum neuen Einbürgerungsreglement zusammenfallen wird. Die FDP hat in ihrer Vernehmlassungsantwort unter anderem beantragt, dass die Verständigungsfähigkeit neu objektiv statt subjektiv zu beurteilen ist. Die Fraktion FDP bittet euch dem Postulat zuzustimmen.

Christoph Stalder, Stadtratspräsident: Erstens muss ich Hans-Ulrich Suter dahingehend korrigieren, dass der Motionär seine Motion noch nicht in ein Postulat umgewandelt hat. Er hat

sich vorbehalten sie je nach Diskussionsverlauf umzuwandeln. Und zweitens ist sie textmässig nicht abzuändern.

Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Für die CVP ist die Einbürgerung ein Teilschritt im Integrationsprozess; sicher nicht der erste, aber auch nicht der letzte Teilschritt. Das Einbürgerungsverfahren muss also so gestaltet sein, dass es die Integration fördert, aber auch fordert. Die Integration ist ein gegenseitiges aufeinander Zugehen von Ausländern und Schweizern. Für Ausländer besteht das Zugehen auf Schweizer darin, dass sie versuchen, Schweizer und deren Sprache kennen zu lernen und sich mit der betreffenden Lebensanschauung auseinander setzen. Für Schweizer bedeutet dieses Zugehen, dass wir versuchen mit Ausländerinnen und Ausländern in Kontakt zu kommen und wir ihnen beim Erlernen von Deutsch oder bei Alltagsschwierigkeiten helfen. Nur im Kontakt von Mensch zu Mensch entsteht ein Beziehungsnetz, eine Verwurzelung und ein Verständnis für einander, so dass sich eine Ausländerin oder ein Ausländer hier überhaupt heimisch fühlen kann. Das gegenseitige aufeinander Zugehen kann anstrengend sein. Aber findet es nicht statt, kommt es auch nicht zu einer Integration. Was heisst das jetzt bezüglich der Motion. Es heisst, dass die Sprachkompetenz ein guter Integrationsindikator ist. Die Überprüfung der Sprachkompetenz ist sicher angenehmer und weniger aufwendig, als eine Durchleuchtung des persönlichen Umfeldes. Wir haben in unserer Vernehmlassungsantwort zum Einbürgerungsreglement verlangt, dass das Reden und Verstehen einer deutschen Sprache – entweder Bern- oder Hochdeutsch – als verbindliches Einbürgerungskriterium gelten soll. Wir haben da zum Vorschlag des Gemeinderats eine beträchtliche Differenz. Wir finden ihn schlecht. Denn ein Einbürgerungswilliger muss nur eine schweizerische Amtssprache sprechen können. Bei Italienern oder Menschen aus Ländern mit französischer Amtssprache ist das doch wirklich kein geeignetes Integrationskriterium. Wir lehnen diese Motion aber trotzdem ab, da sie zusätzlich auch die Lesekompetenz verlangt. Denn wenn jemand Deutsch nur spricht und versteht reicht das aus, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Auch für die politische Meinungsbildung ist die Lesekompetenz nicht zwingend erforderlich. Man kann sich über Radio, Fernsehen und über Gespräche mit Bekannten die nötigen Informationen beschaffen. Das Lesen muss in einem Kurs oder im Privatunterricht erlernt werden. Im Gegensatz dazu erlernt man das Reden und Verstehen, wenn man im Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern ist. Und das ist es, was wir wollen. Wir lehnen es ab, dass Einbürgerungswillige Kurse besuchen müssen, das wäre eine unnötige Schikane. Wir wollen aber, dass sie zu Schweizerinnen und Schweizern Kontakt haben und sich dadurch in unserer Gesellschaft integrieren.

Annette Brunner (JA!): Die Fraktion GB, JA!, GPB ist der Ansicht, dass der Antwort des Gemeinderats nichts mehr hinzuzufügen ist. Beim Votum von Hans-Ulrich Suter habe ich dann doch etwas aufgehört. Denn grundsätzlich hat er doch gegen den Vorstoss gesprochen, aber schliesslich dann doch gemeint, man solle dem Postulat zustimmen. Da habe ich etwas nicht ganz verstanden.

Einzelvoten

Raymond Anliker (SP): Wir haben mit dieser spontanen Flexibilität, die hier mit der kurzfristigen inhaltlichen Umformulierung von Motionen und deren eventuellen Umwandlung in Postulate geübt wird, etwas Mühe. Weil man glaubt, so sei der Vorstoss dann mehrheitsfähig, weil das ein paar Fraktionspräsidenten versprochen haben. Aber so können wir nicht mit den parlamentarischen Mitteln umgehen. Ich muss da an die Fraktion FDP eine Juristenschelte erteilen, an sie, die doch selbst immer sehr legalistisch argumentiert. Integration ist ein ziemlich vielschichtiger Begriff und die Sprache alleine kann wirklich keine Messlatte sein. Wir haben

etwas den Eindruck – Herr Bühler – dass Sie noch ausführlicher recherchieren hätten sollen. Wenn Sie es auch erst jetzt merken, dass wir vier Landessprachen haben, ist es doch schon länger der Fall! Ich hätte ein gutes Betätigungsfeld für jene, die sich wirklich für sprachliche Unterstützung von Personen, denen die Sprache Mühe macht, interessieren. Wir haben in der Schweiz 18% funktionale Analphabeten. Dort hätten wir also Handlungsbedarf und würden hier drin bestimmt auch eine Mehrheit für allfällige Massnahmen finden.

Kurt Wasserfallen, Direktor für Öffentliche Sicherheit: Zuerst eine Vorbemerkung zu formellen Dingen: Eine Motion ist verbindlich, wenn sie in Motionsform überwiesen wird und sofern es eine echte Motion ist. Dann muss sich der Gemeinderat in der Umsetzung an diesen Text halten. Bei einem Postulat ist ebenfalls der Text grundlegend, aber der Postulant oder der Rat können etwas anders gewichten. Daraus erhalten wir dann eine Prüfung, doch die Grundstossrichtung des Vorstosses können wir nicht verlassen. Der Text hingegen ist für den Gemeinderat nicht verbindlich, d.h. er muss das Geforderte nicht genau wie vorgeschrieben umsetzen. Einen zweiten Punkt: die Sprache wird gegenüber früher ja immer mehr von verschiedensten Parteien über das ganze politische Spektrum hinweg als relativ zentrales Element angesehen. Die Aussagen der Parteien waren der Presse zu entnehmen. Vom jüngsten Zeugnis der SP, das sie auf dem Gurten machte, weiss ich nicht, ob es denn jemals zum Tragen kommen wird. Ich gehe aber davon aus, dass der Sprache eben ein gewisses Gewicht zugesprochen wird. Noch eine Information zum Stand des Einbürgerungsreglements: die Direktion für Öffentliche Sicherheit beabsichtigt noch vor den Sommerferien dem Gemeinderat ein paar Grundsatzentscheide abzurufen, so dass wir mit der Ausarbeitung des Reglements weiterfahren können. Es gibt da nämlich aufgrund der Vernehmlassung, schon noch einiges zu klären. Ich bitte euch die Motion abzulehnen.

Christoph Stalder, Stadtratspräsident: Der Motionär Peter Bühler wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

Beschluss

Mit 39 zu 28 Stimmen wird das Postulat von Peter Bühler nicht überwiesen.

11 Motion Peter Bühler (SD): Volkswahl einer unabhängigen Einbürgerungskommission!

Antrag Nr. 37

Seit Tagen bewegt der „Hilfeschrei“ der Emmener Bevölkerung und das „Einbürgerungshickhack“ der Stadt Bern die Gemüter der Bevölkerung und der Medien. Der eine Lösungsvorschlag wird von der einen Seite als zu radikal angesehen, der andere von den Gegnern als zu lasch. Die Idee einer Initiative, die vorschlägt, die Einbürgerungen durch einen Volksentscheid zu fällen, wurde aus verschiedenen Gründen fallengelassen.

Über Sinn oder Unsinn eines neuen Vorschlages für eine Initiative, die verlangt, dass die Einbürgerungskommission des Stadtrats sich an das geltende Recht halten soll, wird im Augenblick ebenfalls in der Öffentlichkeit diskutiert! Es ist in einem gewissen Sinn recht fragwürdig, wenn Parteistrategien oder die Angst und die Verunsicherung der Bevölkerung über das Schicksal eines oder mehrerer Menschen entscheiden müssen. Deshalb ist höchste Zeit einen Vorschlag für einen Kompromiss zu machen, bei dem niemand Angst haben muss, sein Gesicht zu verlieren, oder er sei zu radikal.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine dahingehende Änderung der GO vorzulegen, wonach die Einbürgerungskommission des Stadtrats aufzulösen und durch ein vom Volk direkt gewähltes Gremium zu ersetzen, welches die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Strömungen umfasst und das sich klar an die vorgegebenen Gesetze und Kriterien sowie strikte an die Einbürgerungsrichtlinien von Gemeinde, Kanton und Bund zu halten hat, und anschliessend darüber berät; anstelle des Stadtrats.

Bern, 30. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Angst und Verunsicherung in der Bevölkerung sind ein ernst zu nehmendes Problem, dem sich weder der Stadtrat noch der Gemeinderat verschliessen dürfen. Der Gemeinderat zweifelt aber daran, dass diese auf die unbestrittenenmassen vorhandenen Liberalisierungstendenzen im Einbürgerungsverfahren zurückzuführen sind. Nach Ansicht des Gemeinderats handelt es sich um eine Reaktion der Bevölkerung auf die „Migrationswellen“, die durch Kriege und andere Faktoren ausgelöst wurden. Aufgrund dieser Problematik wurde auch das Einbürgerungsreglement (EBR) einer Totalrevision unterzogen und befindet sich zur Zeit in einer externen Vernehmlassung. Auf das neue Einbürgerungsreglement wird der Gemeinderat nachfolgend genauer eingehen.

Heutiges Verfahren

Heute muss die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller das Gesuch auf einem vom Kanton vorgegebenen Formular bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit einreichen. Diese nimmt zuhanden des Gemeinderats Abklärungen vor und stellt diesem Antrag.

Wird das Gesuch vom Gemeinderat befürwortet, so überweist er es an die Einbürgerungskommission als vorberatendes Gremium des Stadtrats. In der Einbürgerungskommission werden die Gesuche nochmals geprüft. Bei Zweifeln erfolgt eine Anhörung der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers. Anschliessend werden die Gesuche dem Stadtrat zum Entscheid überwiesen.

Wird das Gesuch vom Gemeinderat nicht befürwortet, so kann er es mit seinem ablehnenden Antrag an die Einbürgerungskommission weiterleiten, oder – wie auch schon die Direktion für Öffentliche Sicherheit – mit Einverständnis der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers sistieren. Über die gleiche Möglichkeit verfügt auch die Einbürgerungskommission. Ist die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller mit einer Sistierung nicht einverstanden, so wird das Gesuch an die nächste Instanz weitergeleitet.

Konzeption des neuen Einbürgerungsrechts

Ein zentraler Punkt in der Konzeption des neuen Einbürgerungsrechts ist der Übergang der Einbürgerungskompetenz von der Legislative zur Exekutive. In Artikel 3 des neuen EBR wird die neue Zuständigkeit zum Entscheid über die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts begründet. Den Gemeinden steht es seit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (BSG; 170.11) frei, das für die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständige Organ zu bezeichnen. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an bernische Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger beziehungsweise die Zusicherung des Bürgerrechts an alle übrigen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, kann damit auf die Exekutive übertragen werden.

Die politische Diskussion um das Einbürgerungsverfahren hat in den vergangenen Monaten gezeigt, dass namentlich die Einbürgerung via Urnenabstimmung oder an der Gemeindeversammlung problematisch ist, da eine Prüfung der gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen durch die Stimmberechtigten mangels Akteneinsicht nicht erfolgt beziehungsweise nicht erfolgen kann. Die Erteilung oder Verweigerung des Gemeindebürgerrechts geschieht des-

halb oftmals aufgrund sachfremder Kriterien (z.B. gegenwärtige Staatsangehörigkeit oder Beruf der Bewerberinnen und Bewerber) und gerät damit in Gefahr, willkürlich zu werden.

Andere Vorbehalte ergeben sich bei der parlamentarischen Zusicherung oder Erteilung des Gemeindebürgerrechts: Die den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zugänglichen Einbürgerungsakten enthalten eine Vielzahl besonders schützenswerter Personendaten der Bewerberinnen und Bewerber. Findet nun im Parlament zu einzelnen Einbürgerungsgesuchen eine Diskussion statt, besteht die Gefahr, dass solche Daten an die Öffentlichkeit gelangen, was einen schweren und unnötigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen darstellt.

Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat – in Übereinstimmung mit der Haltung des Kantons – der Ansicht, dass die Zuständigkeit für Entscheide im Einbürgerungsverfahren künftig bei der Exekutive liegen sollte. Damit wird sichergestellt, dass die Einbürgerungsgesuche aufgrund objektiver Kriterien und unter Wahrung der gebührenden Diskretion und Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen beurteilt werden.

Die Kompetenzübertragung auf die Exekutive ist auch verwaltungsökonomisch sinnvoll, entlastet sie doch den Stadtrat, ohne dass damit eine Einbusse bei der demokratischen Legitimation der Einbürgerungen verbunden wäre. Es ist in der Vergangenheit zudem kaum vorgekommen, dass der Stadtrat einem durch den Gemeinderat an die Einbürgerungskommission zur Genehmigung empfohlenen Einbürgerungsgesuch nicht entsprochen hätte. Seit dem 1. Januar 1990 sind lediglich zwei Gesuche abgelehnt und eines zur Überprüfung zurückgewiesen worden. Alle anderen Gesuche wurden genehmigt.

Die bisherige Zuständigkeit des Stadtrats zur Einbürgerung ergibt sich aus Artikel 57 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1). Die Übertragung der Zuständigkeit auf den Gemeinderat bedarf deshalb einer Teilrevision der Gemeindeordnung. Dabei reicht es aus, Artikel 57 und Artikel 75 GO, die eine Einbürgerungskommission als vorberatende Kommission des Stadtrats vorsehen, aufzuheben. Die Kompetenz des Gemeinderats zur Erteilung beziehungsweise Zusicherung des Gemeindebürgerrechts kann neu im EBR begründet werden.

Zukünftiges Verfahren gemäss neuem EBR

Bewerberinnen und Bewerber haben bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit ein schriftliches Gesuch auf einem amtlichen Formular einzureichen. Diese nimmt die notwendigen Abklärungen vor und überweist die Akten mit Bericht und Antrag zum Entscheid an den Gemeinderat. Abweisende Entscheide des Gemeinderats sind der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich begründet zu eröffnen, unter Hinweis auf das Rechtsmittel der Verwaltungsbeschwerde an das Regierungsstatthalteramt. Aufgrund der dargelegten Gründe erübrigt sich das Anliegen des Motionärs (Volkswahl einer unabhängigen Einbürgerungskommission).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Christoph Stalder, Stadtratspräsident: Peter Bühler zieht seine Motion zurück.

Mitteilungen

Christoph Stalder, Stadtratspräsident: Heute Nachmittag hat die zweite Kindersession stattgefunden. Dort haben Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats Antwort auf die Forderungen gegeben. Zweitens habe ich den Fraktionen Ankündigungen der Musikgesellschaft Bern-Bümpliz zu deren Gemeinschaftskonzert 2001, welches vor unserer nächsten Sitzung am 29. Mai stattfindet, verteilt.

Eingänge

Es werden drei Motionen, drei Postulate, zwei dringliche Interpellationen sowie eine ordentliche Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Michael Jordi (GB) / Andreas Zysset (SP) / Barbara Streit (EVP): Hilfe für Spitex Bern

Spitex Bern hat mit finanziellen Problemen zu kämpfen, insbesondere was die Einnahmeseite betrifft. Zudem hat sie auf der personalpolitischen Seite einen gewichtigen Aufholbedarf, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu wahren. Auf der Führungsebene der Spitex Bern scheint sich nach einer turbulenten Zeit eine Stabilisierung abzuzeichnen. Das ermöglicht der Stadt Bern, auf der strategischen Ebene mit mehr Wirkung Verantwortung wahrnehmen zu können. Diese sollte auch in der neuen Leistungsvereinbarung bezüglich der Grundsätze der Personalpolitik zum Ausdruck kommen.

Wir fordern den Gemeinderat vor diesem Hintergrund zur Umsetzung folgender Massnahmen auf:

1. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) lässt heute 95 Franken pro Stunde zur Lastenverteilung für die erbrachten pflegerischen Leistungen zu. Diese Schranke wird von der Spitex Bern nicht erreicht. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Budgetierung im Voranschlag der Stadt Bern wie in jenem von Spitex Bern den noch bestehenden Spielraum bei der Leistungsverrechnung noch vermehrt auszunützen.
2. Der heute gültige einheitliche Tarifansatz von 48 Franken pro Stunde im Tarifvertrag zwischen dem kantonalen Spitexverband und den Krankenkassen ist offensichtlich zu tief, um selbst bei wirtschaftlicher Betriebsführung die Kosten zu decken. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei Spitex Bern und beim kantonalen Spitexverband zu intervenieren und eine Neuverhandlung mit den Krankenkassen über den Tarifansatz zu erwirken.
3. Die vom Grossen Rat in der Juni-Session zu beschliessenden Sondermassnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich sollen auch in der Spitex Bern ab dem 1. Juli 2001 umgesetzt werden. Das bedingt auch einen Nachkredit in der Stadt Bern.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, der Spitex Bern jene Mittel bereitzustellen, damit der dem kantonalen Personal gewährte Teuerungsausgleich für das Jahr 2001 von 1.2 Prozent auch dem Personal der Spitex Bern auf den 1.1.2001 nachgewährt werden kann. Die Kosten gehen in die kantonale Lastenverteilung ein. Die Belastung für die Stadt Bern beträgt rund 10 Prozent der entsprechenden Aufwendungen. Die Mittel sind an den Verwendungszweck zu binden.

Bern, 17. Mai 2001

Michael Jordi (GB) / Andreas Zysset (SP) / Barbara Streit (GFL), Michael Straub, Peter Künzler, Sabine Schärner, Corinne Mathieu, Verena Furrer-Lehmann, Ueli Stüchelberger, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Edith Madl Kubik, Susanna Grundbacher, Miriam Schwarz, Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irene Marti Anliker, Rolf Schuler, Marie-Louise Durrer, Peter Sigerist, Andreas Krummen, Rosmarie Okle Zimmermann, Catherine Weber, Natalie Imboden, Annemarie Sancar

Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer): Familienfreundliche Abfallentsorgung

Das heutige Kehrrichtentsorgungskonzept der Stadt Bern beinhaltet schwerwiegende Mängel, die behoben werden müssen.

- Das heutige System mit den Gebührenmarken auf den Kehrrichtsäcken benachteiligt junge Familien mit Kleinkindern wegen den Papierwindeln übermässig.
- Die Entsorgung von Kehrricht in öffentlichen Parkanlagen und Kehrrichtkübel erzeugt Kosten, die nicht durch die Verursacher gedeckt und der Allgemeinheit verrechnet werden.
- Die Entsorgungshöfe sind nur zu begrenzten Zeiten ausgelastet und werden durch individuelle Fahrten mit Kleinstmengen beliefert. Ausserhalb der eigentlichen Betriebszeiten werden sie als wilde Kehrrichtdeponien missbraucht und das Personal muss vor der Eröffnung Berge von ungeordnetem Abfall sortieren, Kosten die nicht durch die Verursacher gedeckt werden.

Um eine Kehrrichtentsorgung zu gewährleisten, die der Stadt Bern entspricht, beauftragen wir den Gemeinderat ein neues Reglement auszuarbeiten, das die oben erwähnten Probleme löst und die Verursacher belastet, jedoch familienfreundlich und ökologisch ist.

Das neue Reglement sollte folgende Punkte beinhalten:

1. Die Gebühr ist aufgrund von verursacher-relevanten Daten wie die Anzahl von erwachsenen Personen und die Wohnflächen etc. zu ermitteln. Damit würde die Gebühr eine soziale und familienfreundliche Komponente bei der Bemessung des Verursacherprinzips beinhalten.
2. Der Kehrricht wird sortiert nach Hauskehricht, Glas, Papier, Sperrgut etc. gesondert eingesammelt und umweltkonform recycelt, bzw. entsorgt. Damit bleibt Wald und Flur sauber und die öffentlichen Anlagen werden nicht mehr als Kehrrichtdeponien missbraucht. Damit können unnötige Kosten eingespart werden, die einer Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt dienen.
3. Die Entsorgungshöfe sind aufzuheben, da es nicht sinnvoll ist, Kleinstmengen mit dem eigenen Fahrzeug zu transportieren und das Personal kann effizienter bei den normalen Sammeltouren eingesetzt werden, als dass es auf diese Kleinstmengen wartet.

Wir sind sicher, dass mit diesen Kriterien ein Reglement erstellt werden kann, das die heutige unbefriedigende Situation verbessert und gerechter macht.

Bern, 17. Mai 2001

Fraktion FDP (Thomas Balmer), Adrian Haas, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Max Suter, Kurt W. Weyermann, Philippe Müller, Ueli Haudenschild, Hans-Ulrich Suter, Mario Marti, Stephan Hügli

Motion Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter): Planvorlagen für die ESP-Gebiete

Der gegenwärtige Wirtschaftsaufschwung führt auch in der Stadt Bern zu einem zunehmenden Flächenbedarf insbesondere von Dienstleistungsbetrieben. Nach wie vor ist es die planerische Absicht von Kanton und Stadt Bern, entlang des S-Bahn-Netzes so genannte wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP/City-Schiene) mit dem Ziel zu realisieren, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Wie verschiedene Studien, Medienberichte und vor allem die tatsächliche Situation (Planungsleichen bei den Plattformen West, Ost und Mitte, in Ausserholligen sowie die Änderung des Planungszweckes im Wankdorf) klar zeigen, erfüllen die ESP die Anforderungen des Marktes kaum.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine oder mehrere Planungsvorlagen zu unterbreiten, mit denen die ESP-Gebiete entlang der City-Schiene (Ausserholligen, Bahnhof Bern und teilweise Wankdorf) im Sinne der ursprünglichen Idee, Schwerpunkte für moderne Dienstleistungsbetriebe zu schaffen, marktfähig gemacht werden.

Bern, 17. Mai 2001

Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter), Adrian Haas, Max Suter, Kurt W. Weyermann, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Mario Marti, Katharina Suter, Urs Jaberg, Philippe Müller, Christoph Müller, Christoph Stalder

Postulat Dieter Beyeler (SD): Erstellung eines Konzeptes für Kreiselverkehrsanlagen

Die Strassenverkehrsführungen in der Stadt Bern sind in einem ständigen Wandel. Insbesondere werden sinnvollerweise Strassenkreuzungen in Verkehrskreisel umgewandelt, um einen gebremsten, aber ständigen Verkehrsfluss zu gewährleisten. Die Errichtung, Gestaltung und der Unterhalt von Kreiseln sind jedoch mit beachtlichen Kosten verbunden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt ein Konzept für die kommerzielle Nutzung der künftigen geplanten und noch nicht fertig erstellten Kreisel auf Stadtgebiet auszuarbeiten und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die unter Mitwirkung der einheimischen Industrie entstandenen Kreisel in Langenthal, die zu den schönsten in der Schweiz gezählt werden, mitfinanziert durch verschiedene Firmen wie z.B. Motorex, Ammann und Migros. Ein Kreisel wurde der Stadt sogar geschenkt! Weitere bekannte und industriegesponserte Kreisel sind in Bettlach der „Swatch“- und in Grenchen nahe Flugplatz der „Breitling-Düsenjäger“-Kreisel (Breitling-Fighter).

Alle erwähnten Kreisel entbehren jeglicher aufdringlichen Reklame (Rahmenbedingungen).

Für die Stadt Bern würde sich im wesentlichen das grösste Sparpotenzial in den Erstellungs- und Unterhaltskosten resultieren. Ausserdem wäre dies endlich ein glaubhaftes Signal an das heimische Gewerbe betreffend Industriefreundlichkeit der Stadt Bern.

Bern, 17. Mai 2001

Dieter Beyeler (SD), Lydia Riesen

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs): Einrichtung einer Lebenspforte in der Stadt Bern als zentrale Aufnahmestelle für das Ganze Mittelland

Mütter und Väter, die ihre Kinder vernachlässigen, aussetzen oder gar töten sind in der Regel völlig überfordert mit ihrer eigenen Lebenssituation. Im 17. und 18. Jahrhundert setzten viele Mütter ihre Kinder aus, so dass die meisten starben. Die Gerichte verhängten die Todesstrafe, selbst wenn Kinder vor Klostertüren gelegt wurden.

Die Zeiten ändern sich zum Glück in Bezug auf die Todesstrafe. Aber auch heute setzen Mütter in ihrer Ausweglosigkeit die Babys oft in Krankenhaustoiletten, vor öffentlichen Gebäuden, auf Autobahnraststätten oder gar in Waldstücken aus. Eine moderne Gesellschaft muss diesen verzweiferten Müttern die Möglichkeit bieten, ihre nicht gewollten Neugeborenen anonym und straffrei abgeben zu können. Die im Gemeindegebiet neu zu schaffende Einrichtung soll dazu beitragen, dass Leben von unschuldigen, wehrlosen Kindern gerettet werden kann

und dass Mutter nicht die Schuldgefühle von Abtreibung oder Tötung auf ihr Gewissen laden müssen.

Die zentral gelegene Bundeshauptstadt kann mit einer Lebenspforte (andernorts Babyklappe genannt) hier endlich wieder einmal eine Vorbildfunktion übernehmen, wie dies in Einsiedeln bereits verwirklicht wurde. Wie kann so eine Lebenspforte in Bern aussehen? In München ist diese wie folgt organisiert:

Die „Lebenspforte“ wurde an der Aussenmauer eines Hauses (in Bern könnte dies ein Verwaltungsgebäude, ein Spital oder eine andere von der Stadt finanziell unterstützte Einrichtung sein) eingerichtet. Es ist ein Fenster, das sich von aussen öffnen lässt. Wenn die Mutter das Fenster öffnet, findet sie dort ein Wärmebettchen für das Kind, einen Brief und ein Stempelkissen. Im Brief wird die Mutter gebeten, sich einen Hand- oder Fussabdruck von ihrem Kind zu machen, damit sie sich, falls sie das Kind innerhalb von 8 Wochen zurückhaben möchte, als Mutter ausweisen kann. Wenn die Mutter das Fenster wieder geschlossen hat, löst die Körperwärme des Kindes nach ca. fünf Minuten ein Signal aus, um sicherzustellen, dass das Kind sofort gefunden wird. Anschliessend wird ein Arzt verständigt, der die erste medizinische Versorgung übernimmt. Der Arzt entscheidet, ob das Kind in ein Krankenhaus eingeliefert werden muss oder nicht. Falls die Mutter sich innerhalb der 8 Wochen nicht meldet, wird die Adoption über die Vormundschaftsverwaltung eingeleitet. Die Lebenspforte ist somit nur eine erste Anlaufstelle. Ziel ist nicht ein Heimaufenthalt, sondern die Vermittlung in eine Pflegefamilie.

Wichtig ist, dass Frauen, die ihr Baby bei der Lebenspforte in Pflege geben, keine Strafverfolgung zu befürchten haben, im juristischen Sinne keine Kindesaussetzung vorliegt, noch die Unterhaltspflicht verletzt wird. Für den Unterhalt der Babys sorgt die Lebenspforte aus Spendenmitteln. Das Projekt Lebenspforte ist soweit möglich privatrechtlich zu organisieren, die Stadtverwaltung soll sich nur in der Startphase und beim Aufbau beteiligen. Für derartige Projekte wurden überall immer zahlreiche Sponsoren gefunden.

Die Fraktion von SVP und Junger SVP beauftragt den Gemeinderat, im Gemeindegebiet eine Lebenspforte zu errichten. Sie kann dies alleine tun, oder aber sich vorzugsweise mit interessierten Kreisen und von der Stadt Bern finanziell unterstützen Betrieben zusammentun und aktive Sponsorensuche betreiben. Für die Prüfung dieses Anliegens danken wir.

Bern 17. Mai 2001

Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs), Margrit Thomet, Erich Ryter, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Peter Bernasconi, Rudolph Schweizer, Kurt Hirsbrunner, Thomas Weil, Rolf Häberli

Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Klare Grundlage für die Wohnbauförderung

Die Debatten des Stadtrats zur Wohnbauförderung zeigen, dass zwar ein vordergründiger Konsens über die Bedeutung des Problems und die Notwendigkeit einer aktiven Einflussnahme besteht. Die Vorstellungen der politischen Kräfte über die Ursachen, über Mittel und Ziele gehen jedoch weit auseinander. Es wird nicht einfach sein, eine Wohnbauförderung zu unternehmen, die nicht bloss Schein- und Kleinerfolge erbringt, sondern tatsächlich einen markanten Wechsel in der Wohnungsproduktion und damit eine Trendwende im Bevölkerungsschwund bewirkt. Die Stadt braucht nicht einige wenige zusätzliche Wohnungen, sondern jährlich einige hundert neue Einheiten.

Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, braucht es einen tiefen Konsens über die (bloss zum Teil heute wirklich erarbeiteten) Grundlagen, über die (notwendigerweise radikalen) Massnahmen, auch über die (teilweise sicher ungeliebten) Konsequenzen. Dieser politische Konsens wird hart erarbeitet werden müssen. Wohlgemeinte Absichtserklärungen bringen uns nicht weiter.

Als erster Schritt zur Konsensfindung ist es unerlässlich, dass eine klare Basis seitens des Gemeinderats vorliegt. Sie wird eine wichtige Grundlage für die Diskussion im Stadtrat sein.

Wir bitten den Gemeinderat, möglichst rasch eine Vorlage zu erarbeiten, welche die Grundsätze zu den inhaltlichen, qualitativen und quantitativen Zielen der Wohnbauförderung formuliert.

Die Vorlage soll zumindest die folgenden Grundsätze berücksichtigen:

- Förderung der Zusammenlegung von Kleinwohnungen zu grösseren Wohneinheiten
- Kriterien für den Ersatz der bestehenden Bebauung durch Gebäudeformen, die mehr und attraktivere Wohnungen aufweisen
- Verbesserungen des Wohnumfeldes
- Kriterien zur Ausscheidung von Neubauarealen
- Bezeichnen von Geschäfts-, Industrie- und Gewerbezonnen, die in Wohnzonen umgeteilt werden können
- hohe Bebauungsdichte aus ökologischen und steuertechnischen Erwägungen
- Sicherung einer hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität
- Förderung von ökologischer Bauweise
- Attraktivität für Investierende.

Bern, 17. Mai 2001

Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Ueli Stückelberger, Barbara Streit, Michael Straub, Eva von Ballmoos, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Sanierungspaket

Im Rahmen der Beratungen zum Budget 2001 (2. Auflage) hat die Finanzdirektorin und der Gemeinderat dem Parlament versprochen, ein Sanierungspaket zu schnüren. Sowohl die Sprecherin der SP als auch der Sprecher der FDP haben dies begrüsst und klargestellt, dass in dieser Frage der Gemeinderat am Ball sei.

Nur der Gemeinderat kann ein solches Paket schnüren. Das Paket muss umfassende Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes enthalten. Aufgabe der Vertreter der im Stadtrat vertretenen Parteien ist es dann, sich über einzelne Massnahmen zu einigen und diese in der Folge im Stadtrat zu beschliessen. Voraussetzung dafür ist jedoch das Vorliegen eines umfassenden Sanierungspaketes.

Fragen:

1. Wann präsentiert der Gemeinderat das versprochene Paket?
2. Welche Sanierungsmassnahmen wird das Paket vorsehen?
3. Wird der Gemeinderat nach Vorliegen des Paketes zu einem Runden Tisch einladen oder wie stellt sich der Gemeinderat das weitere Vorgehen vor?
4. Will der Gemeinderat erneut eine Steuererhöhung thematisieren und wie schätzt er deren Chancen in einer Volksabstimmung ein?

Begründung der Dringlichkeit:

Mitte August wird die Finanzkommission mit den Beratungen zum Budget 2002 beginnen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Resultate allfälliger Gespräche über Sanierungsmassnahmen vorliegen. Einigungsverhandlungen müssen vor den Sommerferien stattfinden. Ein Sanierungspaket muss deshalb anfangs Juni vorliegen, damit darüber noch diskutiert werden kann. Die Zeit drängt.

Bern, 17. Mai 2001

Fraktion FDP (Stephan Hügli), Adrian Haas, Jsabelle Blunschy, Max Suter, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Annemarie Lehmann, Philippe Müller, Urs Haudenschild, Markus Blatter, Hans-Ulrich Suter, Urs Jaberg, Christoph Müller, Katharina Suter, Mario Marti, Thomas Balmer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Michael Jordi (GB) / Andreas Zysset (SP) / Barbara Streit (EVP): Hilfe für Spitex Bern

Spitex Bern hat mit finanziellen Problemen zu kämpfen, insbesondere was die Einnahmeseite betrifft. Zudem hat sie auf der personalpolitischen Seite einen gewichtigen Aufholbedarf, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu wahren. Auf der Führungsebene der Spitex Bern scheint sich nach einer turbulenten Zeit eine Stabilisierung abzuzeichnen. Das ermöglicht der Stadt Bern, auf der strategischen Ebene mit mehr Wirkung Verantwortung wahrnehmen zu können. Diese sollte auch in der neuen Leistungsvereinbarung zum Ausdruck kommen.

Wir bitten den Gemeinderat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Gemeinderat seine Führungsaufgabe innerhalb der Spitex Bern im Zusammenhang mit den Finanzierungsproblemen wahr?
2. Der heute gültige einheitliche Tarifansatz von 48 Franken pro Stunde im Tarifvertrag zwischen dem kantonalen Spitexverband und den Krankenkassen ist offensichtlich zu tief, um selbst bei wirtschaftlicher Betriebsführung die Kosten zu decken. Welche Strategie hält die Stadt Bern zusammen mit der Spitex Bern und dem kantonalen Spitexverband bereit, um diese Deckungslücke zu füllen? Ist nicht eine Anpassung des Vertrages angezeigt, dies nicht zuletzt auf Grund der kantonalen Massnahmen im Personalbereich?
3. Erlaubt die Stadt Bern der Spitex Bern eine bessere Ausschöpfung des lastenverteilungsberechtigten Ansatzes mit der Kostenobergrenze von 95 Franken pro verrechneter Pflegestunde? Oder wird da freiwillig auf die Abschöpfung kantonaler Gelder verzichtet?
4. Wie gedenkt die Stadt Bern zusammen mit Spitex Bern, die vom Grossen Rat in der Juni-Session zu beschliessenden Sondermassnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich ab dem 1. Juli 2001 zu vollziehen?
5. Ist im Entwurf zur neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bern vorgesehen, die Lohnmassnahmen des Kantons bezüglich Aufstieg und Teuerung in Zukunft auch an das Personal weiterzugeben, wie das nach Massgabe der Lastenausgleichsregelungen des Kantons auch zulässig und angezeigt wäre?

Begründung der Dringlichkeit:

Dringender Handlungsbedarf im Einnahme-Personalbereich, hängige Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen.

Bern, 17. Mai 2001

Michael Jordi (GB) / *Andreas Zysset* (SP) / *Barbara Streit* (EVP), Michael Straub, Sabine Schärer, Peter Sigerist, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Verena Furrer-Lehmann, Rolf Schuler, Ueli Stückelberger, Peter Künzler, Ursula Rudin-Vonwil, Corinne Mathieu, Michael Aebbersold, Eva von Ballmoos, Edith Madl Kubik, Susanna Grundbacher, Béatrice Stucki, Andreas Krummen, Rosmarie Okle Zimmermann, Marie-Louise Durrer, Catherine Weber, Natalie Imboden, Miriam Schwarz, Annemarie Sancar

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Rosmarie Okle Zimmermann (SP) / Michael Jordi (GB) / Barbara Streit (EVP): Sind Spitex-Leistungen noch gesichert?

Der Verein Spitex Bern ist von der Stadt beauftragt, bei betagten, kranken und behinderten Menschen, die weder in einem Heim leben noch hospitalisiert sind, die pflegerischen, hauswirtschaftlichen und betreuerischen ambulanten Dienstleistungen nach Bedarf zu erbringen, und zwar unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Kundschaft.

Von verschiedenen Fachpersonen, die mit der Spitex Bern zusammenarbeiten, wurde festgestellt, dass vermehrt Anfragen für Spitex-Einsätze aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden müssen. Bei diesen Absagen handelt es sich vor allem um kurzfristige Einsätze für aus dem Spital Entlassene, weil zum Teil zu kurzfristig und damit nicht planbar, oder um kurze tägliche Einsatzzeiten. Die Notmassnahmen wurden durch die Spitex Bern ergriffen, obwohl das Personal seine Leistungen im Pflegebereich stark erhöht hat.

Eine Spitex mit öffentlichem Auftrag, welche die Nachfrage nicht mehr abdecken kann. Das lässt aufhorchen! Es zeichnet sich die folgende Problemkette ab: Wegen Personalmangel und Kostendruck werden Pflegebedürftige zu früh aus den Spitälern entlassen. Für Betagte stehen nicht genügend Pflegeplätze in Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung. Deshalb ist Spitex Bern durch zunehmende Anfragen und komplexere Pflegeaufträge überfordert und sieht sich genötigt, Anfragen abzuweisen. Unter den Folgen leiden einmal mehr die kranken und schwachen, vor allem betagten Menschen.

Das Alterskonzept der Stadt Bern legt auf Seite 94 die pflegerischen Leistungen zu Hause unter anderem wie folgt fest: Die Stadt sorgt via Leistungsvertrag dafür, dass die Dienstleistungen der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege sowie Behandlungspflege gut verfügbar sind, im gesamten Stadtgebiet, an 365 Tagen im Jahr. Das Angebot umfasst einen Abenddienst (bis ca. 22 Uhr). Darüber hinaus sind in dringenden Fällen Nachteinsätze möglich. In Notfällen kann ein Einsatz kurzfristig erfolgen.

Zur Zeit werden Pflegebedürftige zwar erst ausnahmsweise abgewiesen. Diese Praxis darf aber nicht zum Normalfall werden. Dafür trägt die Stadt und der Gemeinderat eine Verantwortung.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat die Notsituation bei der Spitex Bern erkannt?
2. Wie reagiert der Gemeinderat auf die Abweisungen von Pflegebedürftigen durch die Spitex Bern?
3. Welche Folgen sieht der Gemeinderat, wenn Betroffene wegen der Nichtverfügbarkeit von Spitex Bern auf private Anbieter mit höheren Preisen ausweichen müssen,
4. Ist der Gemeinderat bereit, durch Ausschöpfung des lastenverteilungsberechtigten Ansatzes dafür zu sorgen, dass die Spitex Bern ihren Auftrag erfüllen kann?

5. Wie sorgt der Gemeinderat dafür, dass die Forderungen im Alterskonzept der Stadt Bern auf Abenddienste bis 22 Uhr und in dringenden Fällen Nachteinsätze sowie Wochenendeinsätze erfüllt werden?
6. Wie reagiert der Gemeinderat auf den Ausfall der Bundessubventionen?

Bern, 17. Mai 2001

Rosmarie Okle (SP) / Michael Jordi (GB) / Barbara Streit (EVP), Béatrice Stucki, Margrith Beyeler, Susanna Grundbacher, Verena Furrer-Lehmann, Sabine Schärner, Annemarie Sancar, Miriam Schwarz, Andreas Zysset, Edith Madl Kubik, Margrit Stucki, Melanie Leskow, Doris Schneider, Corinne Mathieu, Daniele Jenni, Natalie Imboden, Peter Sigerist, Catherine Weber, Marie-Louise Durrer, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Andreas Krummen, Sylvia Spring Hunziker, Peter Blaser, Eva von Ballmoos, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler, Esther Kälin Plézer, Ueli Haudenschild, Oskar Balsiger. Irene Marti

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Tina Maurer*